



[www.drb-nrw.de](http://www.drb-nrw.de)

31. Jahrgang Oktober 2010

AUSGABE

5

# RICHTER UND STAATSANWALT IN NRW -RiStA-

BUND DER RICHTER UND STAATSANWÄLTE  
IN NORDRHEIN-WESTFALEN

BERICHTE / INFORMATIONEN / NEUIGKEITEN



**Wir legen uns  
für Sie ins Zeug!**



**Richterräte-Wahlen 2010**

## Zum Titelbild

# JUSTIZDRAGONS legen sich ins Zeug

Auf Initiative unseres Mitglieds Antje Hahn hat die Bezirksgruppe Duisburg ein Drachenbootteam bei der diesjährigen Regatta im Innenhafen am 13. Juni 2010 an den Start geschickt. Neben der Organisation hat sie sich auch um ein Team-Motiv für die JUSTIZDRAGONS gekümmert. Umgesetzt wurde dies vom Kollegen Lars Mückner, der für das rote T-Shirt einen robetragenden Drachen gezeichnet hat.

Erstmals konnte so für das Sportbild, das üblicherweise die Wahlen auf dem RiStA-Heft begleitet, eine Aktion unserer eigenen Mitglieder verwendet werden.

Das Team hat das gezeigt, was auch den DRB ausmacht – sich für ein gemeinsames Ziel ins Zeug zu legen!

# Impressum

## Herausgeber:

Geschäftsführender Vorstand des Deutschen Richterbundes, Landesverband Nordrhein-Westfalen, Martin-Luther-Straße 11, 59065 Hamm, Tel. (02381) 29814; Fax (02381) 22568  
E-Mail: info@drb-nrw.de, Internet: www.drb-nrw.de

## Redaktion:

Wolfgang Fey (RAG a.D.) (verantwortlich); Margaret Dichter (VRinLG);  
Dr. Einhard Franke (DAG); Jürgen Hagmann (RAG a.D.);  
Stephanie Kerkering (StAin); Simone Lersch (StAin); Lars Mückner (RAG);  
Klaus Rupprecht (RAG a.D.); Manfred Wucherpfennig (VRLG).  
E-Mail: rista@drb-nrw.de

**Verlag und Anzeigen:** Neusser Druckerei und Verlag GmbH, Moselstraße 14, 41464 Neuss  
Dirk Fahnenbrück, Telefon: 02131/404 311, Fax: 02131/404 424, E-Mail: info@ndv.de

**Herstellung:** L. N. Schaffrath Druck Medien GmbH & Co. KG  
Marktweg 42-50, 47608 Geldern, www.schaffrath.de

## Bezugsbedingungen:

Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezugspreis für Nichtmitglieder jährlich 20,- € plus Versandkosten.

Konto des Landesverbandes NW des Deutschen Richterbundes:  
Sparkasse Hamm (BLZ 41050095), Konto-Nr. 70227 – auch für Beitragszahlungen

## Zuschriften erbetan an:

Geschäftsstelle des Landesverbandes, Martin-Luther-Str. 11, 59065 Hamm,  
oder Wolfgang Fey, Becher Str. 65, 40476 Düsseldorf.

**Die Formulierungen „Richter“ und „Staatsanwalt“ bezeichnen in RiStA geschlechtsunabhängig den Beruf.**

Namentlich gekennzeichnete Berichte entsprechen nicht immer der Meinung der Redaktion.

# INHALT

<i>Editorial</i>	3
<b>richterrätewahlen</b>	<i>Was wird hier gewählt?</i> 4
	<i>Kandidatenlisten des DRB-NRW</i> 5
	<i>Wahlaufruf für die Fachgerichtsbarkeiten</i> 15
	<i>Kandidatenlisten der Sozial- und Arbeitsgerichtsbarkeit</i> 16
<b>drb vor ort</b>	<i>Aus den Bezirken: Wuppertal auf Reisen</i> 14
<b>drb intern</b>	<i>Aus der Vorstandsarbeit</i> 20
	<i>– Besuch beim neuen Justizminister</i> 20
	<i>– Schreiben der Ministerpräsidentin</i> 21
<b>beruf aktuell</b>	<i>Flexibilisierung der Lebensarbeitszeit</i> 22
	<i>20. RiStA-Tag in Weimar</i> 24
	<i>Gedanken zum Eildienst bei der StA</i> 25
	<i>25 Jahre Schengener Abkommen</i> 26
	<i>Aller Anfang ist schwer</i> 28
<b>recht heute</b>	<i>Vereinfachtes Unterhaltsverfahren</i> 27
	<i>Deutsch-niederländische Polizeistreife</i> 31
<b>kultur</b>	<i>Besuch im alten Hafthaus in Moers</i> 31
<b>Impressum</b>	2

# Aufruf zur Wahl

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

direkt zu Beginn will ich mit der Tür ins Haus fallen. Wer mir zustimmt, kann umblättern: **Bitte gehen Sie wählen!** Und bitte wählen Sie die Kandidatinnen und Kandidaten des Verbandes, der Ihre Interessen in den letzten Jahren konstant und konsequent mit großem ehrenamtlichen Einsatz und auch Erfolg vertreten hat – die Mitglieder des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW!

Vor genau vier Jahren rief Jens Gnisa in dieser Zeitschrift zur Wahl auf: „Die Justiz befindet sich in der schwierigsten Phase seit Jahrzehnten. Die gegenwärtige Krise der öffentlichen Haushalte und der damit verbundene drastische Personalabbau, die andauernde Produktivität des Gesetzgebers und die technische Umstellung, die erhebliche praktische Schwierigkeiten mit sich gebracht hat, haben die Justiz an den Rand der Arbeitsfähigkeit geführt. Viele von uns haben mittlerweile das Gefühl, zum juristischen Fließbandarbeiter degradiert worden zu sein. Quantität statt Qualität und Effizienz statt Rechtsfrieden scheinen die wesentlichen Leitlinien einer fortschreitenden Ökonomisierung der Justiz zu werden. Gleichzeitig haben wir im Bereich der Besoldung, Beihilfe und Versorgung drastische Einbußen hinnehmen müssen.“

Diese Worte des damaligen Landesvorsitzenden klingen leider erstaunlich aktuell. Spontan möchte man meinen, es hätte sich seither nichts verändert, jedenfalls nicht zum Besseren. Die Kostendämpfungspauschale bestraft nach wie vor diejenigen, die im Krankheitsfalle zum Arzt gehen. Die Arbeitsüberbelastung ist nach wie vor enorm – vielfach bis zu 130% einer 41-Stunden-Woche. Der jetzt veröffentlichte Ländervergleich belegt wieder einmal: NRW liegt in der Belastung an der Spitze. Eine Erhöhung der R-Besoldung, die die Verluste der vergangenen Jahrzehnte zumindest zu einem geringen Teil kompensiert hätte, hat nicht stattgefunden. Die Berufsanfänger, oft in der Familiengründungsphase, leiden hierunter ganz besonders.

Warum also sollte man die Kandidaten des DRB-NRW wählen? Ist nicht ohnehin alles sinnlos, weil „die Politiker“ sowieso mit uns tun, was sie wollen?

Ich verstehe diese Skepsis, sehe das aber im Ergebnis mit mehr Hoffnung. Sicher: eine Personalausstattung auf der Basis von 100% Pebby in allen Dienstzweigen und eine amtsangemessene Besoldung sind noch lange nicht erreicht. Als aber im Frühjahr 2006 der unter Rot-Grün begonnene Stellenabbau fortgesetzt werden sollte, haben wir mit dem Aktionstag vom 04.03.2006 und der Demonstration vom 11.10.2007 in Düsseldorf mit Erfolg die Öffentlichkeit gesucht und diese Entwicklung stoppen können. Wir haben der Öffentlichkeit und der Politik mit über 1.300 Teil-

nehmern an der größten Demonstration von Richtern und Staatsanwälten in der deutschen Geschichte klargemacht, dass eine funktionierende Justiz mehr benötigt als nur den Stoppt des Stellenabbaus. Ein Ende der dauernden Ver-

schlechterung ist keine Verbesserung, egal welche Zahlen die Controller dazu liefern! Wir – der DRB-NRW – haben daher auch in den Folgejahren unter Reiner Lindemann als Landesvorsitzendem konsequent die Interessen der Kollegenschaft vertreten – in den Richterräten und im Verband. So haben wir im Januar 2009 erreichen können, dass immerhin 90 neue Stellen geschaffen wurden. Diesen Weg haben wir mit der Kampagne „Den Menschen gerecht werden“ und der Abschlussdemonstration vom 29.04.2010 vor dem Justizministerium weiter verfolgt. Wir haben im Vorfeld der LT-Wahl 2010 den Bürgern des Landes systematisch die Bedeutung, aber auch die Probleme der Justiz nahe gebracht.

Unsere Interessen in der kommenden Wahlperiode zu vertreten wird nicht leichter werden: Rekordschulden im Bund wie im Land scheinen wenig Handlungsspielraum für eine Lösung der Probleme der Dritten Staatsgewalt zu lassen. Gleichwohl werden neue Schulden für politisch unabdingbar gehaltene Projekte aufgenommen. Die Justiz gehört bislang nicht dazu. Stattdessen wird man wohl, wie in vergangenen Jahrzehnten auch, die politisch als nachrangig eingestuften Bereiche über Sparmaßnahmen zur Finanzierung der Investitionen heranziehen. Hier werden wir Widerstand leisten und die Ansprüche der Dritten Staatsgewalt anmelden: Wir sind ein unverzichtbarer Teil der demokratischen Gesellschaftsordnung!

Der Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW hat in den letzten Jahren immer wieder durch regelmäßige Gespräche und Arbeitskreise mit politischen Entscheidungsträgern, Presseerklärungen und -konferenzen, Amtsrichter- und Staatsanwaltstagen, Studien, Demonstrationen und vor allen Dingen auch durch konsequente Arbeit in den Richterräten die Belange der Justiz offensiv vertreten – Ihre Interessen! Wir leisten dies rein ehrenamtlich. Ihre Unterstützung ist unser Lohn. Deshalb bitten wir Sie: Unterstützen Sie uns auch weiterhin und geben Sie unseren Kandidatinnen und Kandidaten Ihre Stimme!

Ihr



## Was wird hier gewählt?

Bei den Richterrätewahlen am 30. November 2010 sind wir aufgerufen, für die Dauer von vier Jahren unsere Richtervertretungen zu wählen. Die gesetzliche Grundlage ergibt sich aus dem Landesrichtergesetz (LRiG). § 7 LRiG sieht die Errichtung von Richterräten und Präsidialräten vor, wobei jede Gerichtsbarkeit ihre eigenen Beteiligungsorgane hat.

Der **Präsidialrat** (PräsR) ist die Richtervertretung für die Beteiligung an Personalangelegenheiten und zwar auf Landesebene.

Er besteht aus einem Vorsitzenden, der Präsident eines Gerichts sein muss, sowie acht weiteren Richtern, von denen vier aus dem OLG-Bezirk Hamm und jeweils zwei aus den OLG-Bezirken Düsseldorf und Köln kommen müssen (§ 23 LRiG).

Die Richterräte sind die Richtervertretungen für die Beteiligung an allgemeinen und sozialen Angelegenheiten. Hier unterscheidet das LRiG folgende Richtervertretungen:

Bei allen Gerichten wird ein **Richterrat** gebildet, § 15 I LRiG.

Für Amtsgerichte (und ähnlich für die Arbeitsgerichte) gilt die Einschränkung, dass sie mindestens vier wahlberechtigte Richter haben müssen. Liegt die Zahl darunter, nimmt der Richterrat des Landgerichts die Aufgaben für das Amtsgericht wahr. Aus wie vielen Personen der Richterrat gebildet wird, entscheidet sich nach der Größe des Gerichts.

Bei den drei OLGen bzw. LAG, LSG und OVG wird jeweils ein **Bezirksrichterrat** (BRR) gebildet (§ 15 II LRiG).

Er vertritt alle Richter des Bezirkes. In der ordentlichen Gerichtsbarkeit besteht er aus neun, in den anderen Gerichtszweigen aus sieben Richtern.

Für jeden Gerichtszweig wird beim JM NW ein **Hauptrichterrat** (HRR) gebildet (§ 15 III LRiG). Er vertritt alle Richter des Landes, die zu dem jeweiligen Gerichtszweig gehören. Die Zusammensetzung ist die gleiche wie beim BRR.

Für die Beteiligung der Richtervertretungen im Einzelnen verweist das LRiG auf das Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG). Ob es sich bei den allgemeinen und sozialen Angelegenheiten um eine Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- oder um eine bloße Anhörungsangelegenheit handelt, ist anhand des LPVG zu klären. Ob hierbei der Richterrat des jeweiligen Gerichts, der BRR oder der HRR zuständig ist, bestimmt sich danach, auf welcher Stufe die Entscheidung getroffen wird. Betrifft die Angelegenheit landesweit die Richter, ist der HRR zuständig. Sein Gesprächspartner ist der Justizminister. Bei Angelegenheiten, die nur den OLG-Bezirk betreffen, ist der dortige BRR zuständig. Sein Gesprächspartner ist der/die OLG-Präsident/in. Der Richterrat des jeweiligen Gerichts ist zuständig für Angelegenheiten, die nur die Richter dieses Gerichts betreffen. Die hier anstehenden Fragen sind mit den örtlichen Verwaltungsspitzen zu erörtern.

Zur internen Verwaltung der Gerichte gehören die **Präsidien**, die die Arbeit den einzelnen Richtern zuordnen. Diese Gre-

mien müssen daher ebenfalls gewählt werden. Um die Kontinuität zu wahren, steht jedoch nur die Hälfte der Plätze zur Wiederbesetzung an. Um die Arbeitsfähigkeit zu gewährleisten, besteht bei der Präsidiumswahl **Wahlpflicht**.

### Wie wird gewählt?

Der Vorsitzende des PräsR wird stets nach den Grundsätzen der Personenwahl gewählt, d. h. Vorsitzender wird der vorschlagene Gerichtspräsident mit den meisten Stimmen. Die anderen Kandidaten kommen nicht ins Gremium. Der Kandidat mit den zweithöchsten Stimmen rückt nach, wenn der Präsident ausscheidet. Im Übrigen gelten die Grundsätze der Verhältnis- (also Listen-)Wahl, d. h. bei mehreren Wahlvorschlägen ist der Kandidat gewählt, der die meisten Stimmen auf sich vereint.

Liegt nur ein (Listen-)Vorschlag vor, erfolgt Personenwahl.

Für den Vorsitz des PräsR hat der Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW zwei Kandidaten aufgestellt. Bei den Wahlen für die Beisitzer im PräsR, zum HRR und den jeweiligen BRRen tritt der DRB-NRW mit Wahlvorschlägen auf den nachfolgenden Listen an.

Der DRB-NRW freut sich, dass sich hier engagierte Kolleg-inn-en aller Altersgruppen bereit gefunden haben, ehrenamtlich die Interessen der Richterschaft im Sinne der Grundsätze des DRB zu vertreten.

## Richterräte-Wahlen in Stichworten

### Abordnung:

Innerhalb der ersten sechs Monate bleibt die Wahlberechtigung bei der alten Dienststelle erhalten, danach ist man bei der neuen Dienststelle wahlberechtigt.

### Abwesenheit, vorübergehende:

Bei Erkrankung, Mutterschutz, Urlaub, Tagungsteilnahme etc. bleibt das Wahlrecht erhalten.

### Beurlaubung:

Wer am Wahltag mehr als sechs Monate

unter Wegfall der Bezüge beurlaubt ist, verliert das passive Wahlrecht. Das aktive Wahlrecht bleibt dagegen 18 Monate lang erhalten.

### Stimmabgabe:

Sie erfolgt schriftlich und geheim, gegebenenfalls auch per Briefwahl.

### Wahlperiode:

Vier Jahre.  
Wahlberechtigt sind alle Richter – also auch

die Assessoren –, die am Wahltag bei dem Gericht hauptamtlich eingesetzt sind (unabhängig davon, ob sie zu 1/2 oder 2/3 beschäftigt sind).

### Wahlrecht, passives (= Wählbarkeit):

Wählbar sind alle Richter, die am Wahltag bei dem Gericht seit sechs Monaten eingesetzt sind. Nicht wählbar für den örtlichen Richterrat und entsprechend §§ 17, 19a LRiG auch für den BRR sind Präsidenten, Vizepräsidenten und Direktoren. Für den Präsidialrat gilt die Einschränkung, dass nur Richter auf Lebenszeit wählbar sind.

# Unsere Kandidaten für den Präsidialrat

für den  
Vorsitz

Dr. SCHEIFF, BERND

1

CLEMEN, PETER

2



Jg. 1959  
Präsident des  
LG Mönchengladbach



Jg. 1959  
Präsident des  
LG Detmold

## für die weiteren Mitglieder aus den OLG-Bezirken

### Düsseldorf

REIS, HEINRICH

1

VRLG Düsseldorf, Jg. 1950



KREGE, ULRICH

2

VRLG Wuppertal, Jg. 1956



REBELL, GUDRUN

3

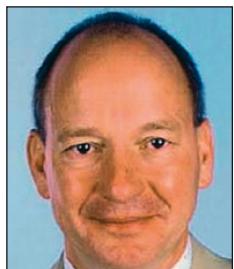
VRLG Krefeld, Jg. 1951



LAUBENSTEIN, W.

4

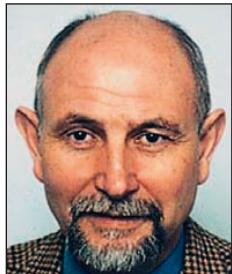
VRLG Düsseldorf, Jg. 1952



FAUPEL, KARL-HANS

1

RAG Essen, Jg. 1948



BERDING, FRANZ

3

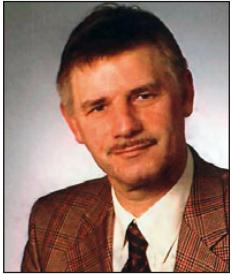
VRLG Münster, Jg. 1947



WEBER, THOMAS-M.

5

VRLG Dortmund, Jg. 1950



WOYTE, BERND

7

DirAG Arnsberg, Jg. 1963



GERLACH-WORCH, UTE

2

VRinOLG Hamm, Jg. 1955



Dr. TEKLOTE,STEPHAN

4

DirAG Steinfurt, Jg. 1962



Dr. MÜHLHOFF, DIRK

6

VRLG Siegen, Jg. 1957



GRIMM, LUTZ

8

RAG Bochum, Jg. 1973



### Hamm

### Köln

SEIDEL, KARL-HEINZ

1

RAG Köln, Jg. 1962



DICHTER, MARGRET

2

VRinLG Bonn, Jg. 1960



REIPRICH, DIETMAR

3

VRLG Köln, Jg. 1958



Prof. Dr. MEIENDRESCH, U.

4

VRLG Aachen, Jg. 1959



## Der Präsidialrat

Mit Ablauf des Jahres 2010 endet die 11. Wahlperiode (2007–2010) des Präsidialrats für die ordentliche Gerichtsbarkeit des Landes NRW.

Die rechtlichen Grundlagen für den Präsidialrat finden sich in §§ 74, 75 DRiG und §§ 22 ff. LRiG. Seine wesentliche Aufgabe ist die Beteiligung an der Ernennung eines Richters für ein Amt mit höherem Endgrundgehalt als dem eines Eingangsamtes (Beförderung).

Der Präsidialrat tagt einmal monatlich (derzeit am 1. Montag eines jeden Monats) im Justizministerium in Düsseldorf, um zu den ihm durch das JM vorgelegten Ernennungsvorschlägen Stellung zu nehmen. Es nehmen neben den Mitgliedern des Gremiums die leitenden Beamten der Personalabteilung des Ministeriums sowie ggf. Minister oder Staatssekretär teil, sowie ferner die Hauptvertrauensperson der Schwerbehinderten. Der Vorsitzende bestimmt die Tagesordnung und den jeweiligen Berichterstatter, dem zur Vorbereitung der Sitzung die Zeugnishefte sämtlicher Bewerber für die ausgeschriebene Stelle zugeleitet werden. Die übrigen Mitglieder erhalten mit der Einladung ein Verzeichnis sämtlicher Bewerber mit den wesentlichen Angaben zur Person, zu abgelegten Prüfungen, zur bisherigen Laufbahn und zum aktuellen Tätigkeitsbereich.

Der Berichterstatter trägt in Anwesenheit der Vertreter des Ministeriums den wesentlichen Inhalt der Zeugnishefte vor, damit sich ein möglichst umfassendes Bild über den Berufsweg, die Leistungsentwicklung und die aktuelle Beurteilung von Fähigkeiten und Leistungen sowie die Eignung aller Bewerber ergibt. Die Vertreter des Justizministeriums beantworten ggf. sich aus dem Vortrag ergebende Fragen, so etwa Fragen zum Inhalt des Besetzungsberichts des OLG-Präsidenten oder zu den Erwägungen des Ministeriums für den Besetzungs vorschlag.

Nachdem die Ministeriumsvertreter den Sitzungssaal verlassen haben, berät der Präsidialrat die Personalvorschläge und stimmt darüber ab, welche Art von – schriftlicher – Stellungnahme dem JM zugeleitet werden soll. Der Präsidialrat prüft stets die Eignung des vorgeschlagenen Bewerbers im Verhältnis zu seinen Mitbewerbern. Falls keine Bedenken gegen den JM-Vorschlag bestehen, gibt der Präsidialrat seine schriftliche Stellungnahme dahin ab, dass keine Einwendungen erhoben werden, was seine Zustimmung bedeutet. Hält der Präsidialrat einen Ministeriumsvorschlag für vertretbar, hätte

er jedoch einen Mitbewerber vorgezogen, wird dem JM mitgeteilt, der Präsidialrat setze von einer Stellungnahme ab. Denn der Präsidialrat darf nicht sein eigenes Ermessen an die Stelle des Ermessens des Entscheidungsträgers setzen. Ist der Präsidialrat – einstimmig oder mehrheitlich – der Auffassung, dass entgegen dem Ministeriumsvorschlag ein Mitbewerber nach seinen Fähigkeiten und Leistungen besser geeignet ist, erhebt der Präsidialrat Einwendungen, die er begründet, und bittet ggf. um Erörterung.

Erwähnung verdient, dass das Ministerium den Präsidialrat auch dann anhört, wenn beabsichtigt ist, eine ausgeschriebene Stelle nicht im Wege der Beförderung, sondern der Versetzung zu besetzen, obwohl in diesen Fällen bislang keine gesetzliche Pflicht zur Beteiligung des Präsidialrats besteht. Das Ministerium stellt die Leistungsentwicklung des Versetzungsbewerbers dar und der Präsidialrat gibt eine mündliche Stellungnahme ab.

Auch wenn der Präsidialrat kein echtes Mitbestimmungsrecht hat, kommt seinem Votum erhebliches Gewicht zu. Das Ministerium betreibt eine Personalpolitik, die sich an den von den Präsidialräten miterarbeiteten und ständig weiterentwickelten Beförderungsgrundsätzen orientiert. Die von den Präsidialräten an die Bewerber für die Beförderungsaämter gestellten Anforderungen haben in die unter Beteiligung der Räte gefassten Beurteilungs-AV des Justizministers Eingang gefunden. Die wesentlichen Beförderungsgrundsätze stellen sich derzeit wie folgt dar:

Das Leistungsprinzip hat uneingeschränkt Vorrang; bei aktuell gleicher Leistungsbeurteilung verwirklicht sich das Prinzip der Bestenauslese in der Berücksichtigung der besseren Leistungsentwicklung.

Soziale Gesichtspunkte haben gegenüber dem Leistungsgrundsatz außer Acht zu bleiben.

Nur bei sonst gleicher Leistung und Eignung des Bewerbers kommt einem höheren Dienst- oder Lebensalter Bedeutung zu.

Der Präsidialrat hält im Grundsatz an bestimmten Mindestaltersgrenzen für Beförderungen fest. Im Hinblick auf die Anforderungsprofile, die Mindestaltersgrenzen nicht vorgeben, ist dies jedoch nicht mehr zwingend. Die Mindestaltersgrenze sollte jedoch für Vorsitzende Richter am OLG 46 Jahre, für Richter am OLG 36 Jahre und für

Vorsitzende Richter am LG 39 Jahre nicht unterschreiten.

Zur ergänzenden Beurteilung von Leistung und Eignung des Bewerbers für ein Beförderungsamt am LG oder OLG ist die Erprobung beim Oberlandesgericht oder die Ersatzerprobung bei einer der in der Erprobungs-AV aufgeführten Stellen, z. B. Bundes- oder Landesjustizministerium, unabdingbar. Der Ersatzerprobung muss eine zweijährige Planrichterzeit vorausgehen. In dieser zweijährigen Planrichterzeit soll der Betroffene weit überwiegend mit Rechtsprechungsaufgaben befasst gewesen sein. Der Betroffene muss mindestens mit „erheblich über dem Durchschnitt, unterer Bereich“, beurteilt worden sein.

Das Amt eines Vorsitzenden Richters am LG erfordert Vielseitigkeit. Bewerber um eine solche Stelle sollten deshalb als Planrichter in verschiedenen Kammern des Landgerichts oder Abteilungen des Amtsgerichts jeweils mindestens ein Jahr mit der Bearbeitung von Zivil- und Strafsachen befasst gewesen sein. Bei teilzeitbeschäftigen Richtern genügt für das Pflichtjahr die mindestens 50-prozentige Tätigkeit in dem Rechtsgebiet. Im Übrigen verbleibt es bei der anteilmäßigen Tätigkeit bei der Anrechnung nur des jeweiligen Anteils.

Für Beförderungsstellen beim Amtsgericht gebührt Richtern mit ausgeprägter amtsrichterlicher Erfahrung der Vorrang. Die verlangten vielseitigen Erfahrungen in verschiedenen amtsgerichtlichen Aufgabenbereichen (z. B. Zivil-, Straf- und Familien sachen, FGG-Verfahren) erfordern den Einsatz in mindestens drei dieser Aufgabenbereiche. Der Einsatz muss insgesamt mindestens fünf Jahre andauern.

Gerichtsleiter müssen über Erfahrungen in der Justizverwaltung verfügen. Ist mit dem Amt der Vorsitz in einem Spruchkörper verbunden, soll der Bewerber die Anforderungen erfüllen, die an den Vorsitzenden Richter des betreffenden Gerichts gestellt werden. Ausnahmen kommen nur bei ganz besonderen Umständen in der Person des Bewerbers in Betracht.

Der Präsidialrat hatte – wie schon in den früheren Wahlperioden – nur in wenigen Fällen Anlass, gegen Personalvorschläge des JM Einwendungen zu erheben. Die Vorschläge waren auch nach Einschätzung des Präsidialrats von sachlichen Erwägungen getragen und verwirklichten das Prinzip der Bestenauslese.

Durch seine kritische Kontrolle und die Überzeugungskraft seiner Argumente hat der Präsidialrat maßgebend zu einer von unsachlichen Erwägungen freien Personalpolitik in der Justiz beigetragen.

Ich kann, wie meine Vorgänger, hinsichtlich der Tätigkeit in diesem Gremium feststellen, dass das Ministerium stets bestrebt ist, nur solche Besetzungs vorschläge zu unterbreiten, die die Zustimmung des Präsidialrats erwarten lassen.

Das Gewicht des Präsidialrats beruht auch darauf, dass er von der Mehrheit der im Deutschen Richterbund organisierten Richterschaft getragen wird. Alle Kolleg-innen möchte ich daher aufrufen, dem Präsidialrat auch für die kommende Wahlperiode eine breite Vertrauensgrundlage zu schaffen.

Abschließend möchte ich einen auch schon von meinen Vorgängern früher formulierten Appell wiederholen: Der Präsidialrat kann nur dann seine Mitwirkungsrechte im

vollen Umfang zu Gunsten der Kolleg-innen ausüben, wenn sie sich bewerben. In nicht wenigen Fällen hatte der Präsidialrat den Eindruck, dass nicht alle für eine ausgeschriebene Stelle in Betracht kommenden Kolleg-innen ihre Chance nutzen. Nur so ist es zu erklären, dass in über 70% aller Fälle die Zahl der Bewerber der Zahl der ausgeschriebenen Stellen entsprach. Das sollte sich ändern.

**Edmund Brahm, PrLG Dortmund**

## Der Hauptrichterrat

Mit Beginn des Jahres 2011 wird der neu zu wählende Hauptrichterrat (HRR) der ordentlichen Gerichtsbarkeit des Landes Nordrhein-Westfalen für vier Jahre sein Amt antreten. Die Zusammensetzung, Aufgaben und Befugnisse des HRR ergeben sich aus den §§ 72, 73 DRiG i.V.m. §§ 7, 15 Abs. 3, 14 LRiG NW. In der ordentlichen Gerichtsbarkeit besteht der HRR aus neun, in den anderen Gerichtszweigen aus sieben Richtern, die im Justizministerium ihre Aufgabe als Vertretungsgremium zu erfüllen haben, § 15 Abs. 3 LRiG.

Die Aufgaben und Befugnisse des HRR ergeben sich im Allgemeinen aus § 73 DRiG und speziell aus § 14 LRiG, der wiederum auf das allgemeine Landespersonalvertretungsgesetz NW (LPVG) verweist. Danach ist der HRR für die landesweit maßgeblichen allgemeinen und sozialen Angelegenheiten der Richter zuständig. Ferner hat er die Aufgabe, gemeinsam mit den Personalvertretungen sich an den Angelegenheiten (sozial und allgemein) zu beteiligen, die sowohl Richter als auch Bedienstete des Gerichts betreffen, § 73 DRiG, § 21 LRiG.

Die Mitwirkungsrechte sind indes nach den Vorschriften des LPVG wegen der im richterlichen Bereich bestehenden Besonderheiten relativ schwach ausgestaltet. Abhilfe soll ein eigenständiges Personalvertretungsgesetz schaffen. Konkrete Vorschläge des DRB bis hin zu einem Gesetzesentwurf für ein neues LRiG wurden bereits in der aktuellen Wahlperiode vorgelegt. Nach den Wahlausagen in der Politik soll in der kommenden Amtszeit ein neues Richter- und Staatsanwaltsgesetz geschaffen werden. Die Mitwirkung an der politisch schwierigen Umsetzung wird eine der wichtigen Aufgaben des neuen HRR sein.

Die Mitglieder des HRR kommen einmal im Monat im JM zur Beratung und Ent-

scheidung zusammen. Vorbereitend erhält der HRR aus dem JM regelmäßig umfassende Vorlagen zu mitwirkungsrelevanten Fragen, wobei der Umfang der Mitwirkung von den Beteiligten nicht immer gleich gesehen wird. Das Internet und das Intranet erleichtern die Kommunikation und die zügigere Beantwortung anstehender Fragen.

Neben den internen Sitzungen finden vierteljährlich gemeinsame Sitzungen des HRR mit dem JM, der Staatssekretärin und den Abteilungsleitern, soweit deren Arbeitsbereiche nach unserer Tagesordnung betroffen sind, statt. Regelmäßig werden in diesen Sitzungen folgende Schwerpunkte diskutiert:

- Personal- und Haushaltsslage/vertikaler Belastungsausgleich
- Budgetierung
- weiterhin PEBSY
- Judica/TSJ
- Fortbildungsprogramme
- KICK/Qualitätssicherung/Kollegiale Beratung/Intervision/Mediation
- PersNRW/DAZ-Datenauswertungszentrum/MIS

Weitere Punkte kommen je nach Dringlichkeit dazu, insbesondere die Forderung, eine bessere Ausstattung mit Personal zu gewährleisten, ist in der letzten Zeit zu einem Dauerthema geworden. Hierbei hat der HRR ausdrücklich und stets auch die Belange der Serviceeinheiten und der Wachtmeister in die Erörterung einbezogen.

Daneben befasst sich der HRR auf Ersuchen des JM mit dem Inhalt von Gesetzesnovellen. An den Fach- und Begleitgruppen des JM nehmen regelmäßig Mitglieder des HRR teil. Zu den Hauptrichterräten der Fachgerichtsbarkeiten und dem Hauptpersonalrat der Staatsanwaltschaft wird ständiger Kontakt gehalten, um fachübergreifende Belange abzustimmen. Einmal im Jahr – re-

gelmäßig im Herbst – treffen sich alle genannten Gremien zu einer zweitägigen Klausurtagung in der Justizakademie in Recklinghausen.

Ferner findet ein gemeinsames Treffen mit allen Bezirksrichterräten der ordentlichen Gerichtsbarkeit statt.

Die Vertreter des DRB im HRR kommen aus allen OLG-Bezirken und verfügen über langjährige Berufserfahrung an allen Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit sowie über Erfahrungen in Richtervertreten verbunden mit aktiver Verbandsarbeit. Für eine sachangemessene Interessenvertretung ist daher gesorgt. Die jetzige Wahlliste ist ein Garant für die Beachtung dieser Interessen nicht nur der Mitglieder des DRB, sondern aller Kolleginnen und Kollegen.

**RAG Rainer Heneweer, Essen**

**MERINO ROBEN**  
FÜR HÖCHSTE ANSPRÜCHE!



**TRAGEKOMFORT**  
Sie werden keine leichten Roben mit angenehmeren Trageeigenschaften finden, als die Robe ELITE.

**DIE REINE NATUR**  
Die Richter/Staatsanwaltströge ELITE hat hochwertige Samtbesätze aus 100% Baumwolle.

**FEINSTE SCHURWOLLE**  
Der Oberstoff ist aus sehr hochwertiger, superleichter Schurwolle. Feinstes Merino-Kammgarn!

**AB HERSTELLER**  
Die Robe ELITE kaufen Sie bei uns direkt ab Hersteller!

[www.roben-shop.de](http://www.roben-shop.de)

**NATTERER**  
Prestige Design NATTERER GmbH  
73730 Esslingen a.N.  
Zeppelinstraße 136  
Telefon 0711/3166980

# Unsere Kandidaten für den Hauptrichterrat

LINDEMANN, REINER

1



Jg. 1948  
Richter am AG Moers  
seit 1983 im  
richterlichen Dienst  
Vorsitzender des Rich-  
terrates beim AG Moers  
seit 1990

Mitglied des Präsidiums des AG Moers seit 1994  
Mitglied des BRR Düsseldorf seit 1994,  
seit 2002 stv. Vorsitzender  
Vorsitzender der Bezirksgruppe Kleve  
von 2005 bis 2009  
stv. Vorsitzender des Landesverbandes NRW  
von 2005 bis 2008  
Vorsitzender des Bundes der Richter und Staatsanwälte  
in NRW seit 2008

FRIEHOFF, CHRISTIAN

2



Jg. 1964  
Direktor des AG Rahden  
seit 1986 im  
richterlichen Dienst  
Mitglied des BRR Hamm  
von 2002 bis 2010

Vorsitzender der Bezirksgruppe Bielefeld  
von 2002 bis 2009  
Geschäftsführer des Bundes der Richter und Staats-  
anwälte in NRW seit 2007

WUCHERPENNIG, MANFRED

3



Jg. 1955  
Vorsitzender Richter am  
LG Bonn  
seit 1985 im  
richterlichen Dienst  
Mitglied des Präsidiums  
des LG Bonn von 1992  
bis 1996 und seit 2002

Mitglied des RR des LG Bonn seit 2007  
stv. Mitglied des Präsidialrats von 1995 bis 2002  
Mitglied des BRR Köln 1999 bis 2002  
Mitglied des HRR seit 2003, seit 2005 dessen  
stv. Vorsitzender  
Vorsitzender der Bezirksgruppe Bonn  
von 2001 bis 2007  
Mitglied der RiStA-Redaktion seit 1991

Dr. FRANKE, EINHARD

4

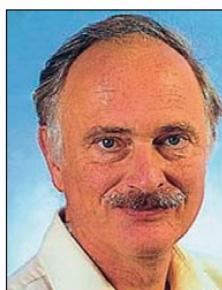


Jg. 1949  
Direktor des  
Amtsgerichts Mülheim  
seit 1985 im  
richterlichen Dienst  
Mitglied des Präsidiums  
des AG Duisburg-Ruhrort  
von 1998 bis 2000

Mitglied des Präsidiums des AG Mülheim seit 2004  
Mitglied des HRR seit 2006  
Mitglied der RiStA-Redaktion seit 2007

KIMMESKAMP, PAUL

5



Jg. 1948  
Richter am AG Bochum  
seit 1977 im  
richterlichen Dienst  
Vorsitzender des  
Richterrates des  
AG Bochum seit 1994

Mitglied des BRR Hamm 2002 bis 2006  
Mitglied des HRR seit 2006  
Vorsitzender der Bezirksgruppe Bochum  
von 1992 bis 2009

LUHMER, DIRK

6



Jg. 1966  
Richter am AG Köln  
seit 1999 im  
richterlichen Dienst  
Mitglied des Richterrats  
des AG Köln seit 2002

NEUGEBAUER, RALF

7



Jg. 1963  
Richter am  
OLG Düsseldorf  
seit 1997 im  
richterlichen Dienst  
Mitglied des Bezirks-  
richterrats Düsseldorf  
seit 2002

Vorsitzender der Bezirksgruppe Mönchengladbach  
seit 2004

LOOS, GREGOR

8



Jg. 1970  
Richter am OLG Hamm  
seit 1998 im  
richterlichen Dienst  
Vorsitzender der Be-  
zirksgruppe Paderborn  
von 2002 bis 2006

Dr. FALKENKÖTTER, THOMAS

9



Jg. 1971  
Richter am LG Aachen  
seit 2000 im  
richterlichen Dienst  
Mitglied des Richterrats  
des LG Aachen  
seit 2002

Mitglied des Präsidiums des LG Aachen seit 2009  
Vorsitzender der Bezirksgruppe Aachen seit 2005  
Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands seit 2008

**ULRICH, STEFAN****10**

Jg. 1972  
Richter am LG Duisburg  
seit 2001 im  
richterlichen Dienst  
Mitglied des Vorstands  
der Bezirksgruppe  
Duisburg seit 2003

**MARCHLEWSKI, PETER****11**

Jg. 1976  
Richter am LG Arnsberg  
seit 2004 im  
richterlichen Dienst  
Seit 2005 Mitglied des  
Vorstands der  
Bezirksgruppe Arnsberg

**Dr. ORTH, JAN F.****12**

Jg. 1974  
Richter am LG Köln  
seit 2003 im  
richterlichen Dienst  
Mitglied des Richterrats  
des LG Köln seit 2007

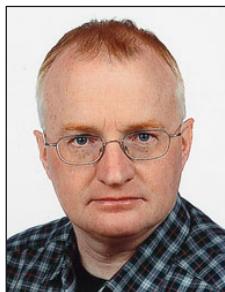
**BATZKE, WERNER****13**

Jg. 1959  
Richter am  
AG Düsseldorf  
seit 1990 im  
richterlichen Dienst  
Mitglied des  
Richterrates beim AG  
Düsseldorf von 1996 bis  
2002

Mitglied des HRR von 1997 bis 2002 und  
wieder ab 2005

Vorsitzender der Bezirksgruppe Düsseldorf  
von 1993 bis 2005

Mitglied der RiStA-Redaktion von 1993 bis 2007

**MATTHIAS, STEFAN****14**

Jg. 1962  
Richter am AG Hagen  
seit 1994 im  
richterlichen Dienst  
Mitglied des BRR Hamm  
seit 2006 Vorsitzender  
der Bezirksgruppe  
Hagen seit 2005

**WESTER, GABRIELA****15**

Jg. 1953  
Richterin am AG Bonn  
seit 1980 im  
richterlichen Dienst

**HILLGÄRTNER, BEATE****16**

Jg. 1955  
Vorsitzende Richterin  
am LG Kleve  
seit 1985 im  
richterlichen Dienst  
Vorsitzende des Richter-  
rates des LG Kleve  
von 1998 bis 2006

**Dr. STRASSER, UTE****17**

Jg. 1976  
Richterin am LG Essen  
seit 2005 im  
richterlichen Dienst  
Vorsitzende der Bezirks-  
gruppe Essen seit 2010

**PLASTROTSMANN, ROBERT****18**

Jg. 1961  
Direktor des  
AG Monschau  
seit 1991 im  
richterlichen Dienst  
stv. Vorsitzender des  
Richterrates des  
AG Aachen  
von 2006 bis 2010

## Der Bezirksrichterrat

Der Bezirksrichterrat (BRR) ist das Personalvertretungsorgan der Richter-innen auf der Ebene der OLG-Bezirke. Folglich gibt es in NRW drei Bezirksrichterräte, nämlich bei dem OLG Düsseldorf, dem OLG Hamm und dem OLG Köln.

Grundlage ist das Landesrichtergesetz (LRiG) i.V.m. dem Landespersonalvertretungsgesetz NW (LPVG). Die BRR sind gemäß § 26 Abs. 2 LRiG jeweils mit neun Richtern besetzt, die für die Dauer von vier Jahren gewählt sind. Neben den gewählten Mitgliedern ist der/die Beauftragte für die Schwerbehinderten kraft Amtes Mitglied im BRR. Die Wahl der Mitglieder findet, wie beim HRR und den örtlichen Richterräten auch, entweder als Personen- oder als Listenwahl statt, aber traditionell nach Listen. Dies ist schon allein deshalb sinnvoll, da – anders als noch auf örtlicher Ebene – die überregional an der ehrenamtlichen Arbeit im BRR interessierten Kollegen kaum bekannt sein dürften.

Der DRB NRW stellt in allen drei OLG-Bezirken eigene Listen auf, auf denen sich im Verband besonders engagierte Kolleginnen zur Wahl stellen, vielfach sind es Bezirksgruppenvorsitzende oder Vorstands-

mitglieder der örtlichen Bezirksgruppen. In der Vergangenheit hat der DRB stets in allen drei Bezirken jeweils die stärkste Liste in den BRR entsenden können und aus diesem Grunde auch den Vorsitzenden der jeweiligen BRR gestellt.

Der BRR beschäftigt sich mit allen den Richterdienst betreffenden Fragen, die Bedeutung für den jeweiligen OLG-Bezirk haben. Damit ist sein Aufgabenkreis auch gleichzeitig abgegrenzt zu den örtlichen Richterräten (lokale Bedeutung) und dem HRR (Fragen von landesweiter Bedeutung). Diese Unterscheidungen sind natürlich nicht immer trennscharf, häufig kommt es zu thematischen Überschneidungen.

Die Aufgaben der BRR ergeben sich ebenfalls aus dem Personalvertretungsrecht. Dieses kennt verschiedene Formen und Verfahren der Beteiligung, die der BRR auf Ebene der OLG-Bezirke für die Richterschaft wahrnimmt. Zu nennen sind insbesondere das Zustimmungsverfahren, § 66 LPVG, das Mitbestimmungsverfahren, § 68 LPVG, und der Abschluss von Dienstvereinbarungen, § 70 LPVG. Am bedeutendsten ist allerdings die aus § 63 LPVG hergeleitete und seit vielen Jahren erfolgreich praktizierte „vertrau-

ensvolle Zusammenarbeit“. § 63 LPVG bestimmt, dass der Leiter der Dienststelle, also der/die Präsident/in des OLG, und der jeweilige BRR mindestens einmal im Vierteljahr zu gemeinschaftlichen Besprechungen zusammenentreten und die Gestaltung des Dienstbetriebes behandeln sowie strittige Fragen mit dem ernsten Willen der Einigung verhandeln sollen.

Diese Besprechungen zwischen dem/der Präsident-en/in und ihren Dezernenten einerseits und den Mitgliedern des BRR andererseits bilden dann auch einen zentralen Punkt der Arbeit des BRR. Durch rechtzeitige Vorbereitung und Übersendung einer geeigneten Tagesordnung kann die Verwaltung des OLG sich sachgerecht auf die von Seiten der Richterschaft aufgeworfenen Fragen und Probleme einstellen und bereits im Vorfeld der Besprechung Lösungsansätze suchen. Der BRR ist auf diese Weise frühzeitig und vertraulich in die wesentlichen bezirklichen Planungs- und Entscheidungsprozesse einbezogen und kann im Interesse der Kollegen im Bezirk einerseits drohenden Fehlentwicklungen entgegenwirken, bevor sie sich zu wirklichen Problemen auswachsen, und andererseits gute

Fortsetzung auf Seite 12

## Unsere Kandidaten für die Bezirksrichterräte bei den Oberlandesgerichten

### Düsseldorf

**POSEGGA, THOMAS**



**1**

Jg. 1971  
Richter am LG Duisburg  
seit 1999 im  
richterlichen Dienst  
Mitglied des Präsidiums  
des LG Duisburg von  
2005 bis 2008,  
Mitglied des BRR Düssel-  
dorf von 2007 bis 2010

Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands  
von 2004 bis 2008

### Hamm

**JÖHREN, MARION**



**1**

Mitglied des BRR Hamm seit 2002, seit 2006 deren  
Vorsitzende

### Köln

**RESKE, ANNE MARGARETE**



**1**

Jg. 1952  
Vorsitzende Richterin  
am LG Köln  
seit 1980 im  
richterlichen Dienst  
Mitglied des Präsidiums  
des LG Köln von 1991  
bis 1995, 1997 bis 1998  
und von 2001 bis 2005

Mitglied des Richterrates beim LG Köln seit 1995 und  
dessen stv. Vorsitzende seit 2003

Mitglied des BRR Köln seit 1995, seit 1999 dessen  
Vorsitzende

Mitglied des Vorstandes der Bezirksgruppe Köln seit  
1994, deren Vorsitzende seit 1997  
stv. Vorsitzende des Landesverbandes NRW seit 2000

# Düsseldorf

# Hamm

# Köln

<b>BORGGMANN, BARBARA</b>	<b>2</b>	<b>MATTHIAS, STEFAN</b>	<b>2</b>	<b>BERGS, HEINZ</b>	<b>2</b>
Jg.1963, RinAG Krefeld		Jg.1962, RAG Hagen		Jg.1958, RAG Geilenkirchen	
<b>HUISMANN, JOHANNES</b>	<b>3</b>	<b>GÖB, DORIS</b>	<b>3</b>	<b>Dr. EUMANN, MARC</b>	<b>3</b>
Jg. 1959, VRLG Kleve		Jg.1972, RinAG Meschede		Jg.1968, RLG Bonn	
<b>FLÖREN, CLAUS</b>	<b>4</b>	<b>NIESTEN-DIETRICH, KAI</b>	<b>4</b>	<b>BERGHAUS, KLAUS</b>	<b>4</b>
Jg.1974, RAG Mönchengladbach		Jg.1976, RLG Bielefeld		Jg.1958, ROLG Köln	
<b>VOCK, TORSTEN</b>	<b>5</b>	<b>BÜNNECKE, MARC</b>	<b>5</b>	<b>TAG, HILDEGARD</b>	<b>5</b>
Jg.1973, RLG Wuppertal		Jg.1968, RLG Dortmund		Jg.1963, RinLG Aachen	
<b>BIENERT, ANGELIKA</b>	<b>6</b>	<b>Dr. HAMME, GERD</b>	<b>6</b>	<b>KLATTE, ANKE</b>	<b>6</b>
Jg.1962, RinAG Mülheim an der Ruhr		Jg.1967, RAG Essen		Jg.1972, RinLG Bonn	
<b>LIEBEROTH-LEDEN, SYLVIA</b>	<b>7</b>	<b>KURZ, BJÖRN</b>	<b>7</b>	<b>KÜPPERS, MICHAEL</b>	<b>7</b>
Jg.1962, RinOLG Düsseldorf		Jg.1973, RAG Arnsberg		Jg.1975, RAG Köln	
<b>SCHRÖER, BERNHARD</b>	<b>8</b>	<b>REUTER, LUDWIG</b>	<b>8</b>	<b>Dr. MOOSHEIMER, THOMAS</b>	<b>8</b>
Jg.1970, RAG Kleve		Jg.1962, ROLG Hamm		Jg.1968, RAG Aachen	
<b>Dr. BREMER, KARSTEN</b>	<b>9</b>	<b>Dr. STRASSER, UTE</b>	<b>9</b>	<b>KRAUS, JAN</b>	<b>9</b>
Jg.1973, RLG Wuppertal		Jg.1976, RinLG Essen		Jg.1977, RLG Bonn	
<b>Dr. PONCELET, STEPHAN</b>	<b>10</b>	<b>Dr. KIRSTEN, MATHIAS</b>	<b>10</b>	<b>Dr. HORST, MONIKA</b>	<b>10</b>
Jg.1961, RAG Düsseldorf		Jg.1960, VRLG Essen		Jg.1965, RinAG Kerpen	
<b>HÜSCHEN, ANTJE</b>	<b>11</b>	<b>KUSCHMANN, SUSANNE</b>	<b>11</b>	<b>THIERAU-HAASE, KATRIN</b>	<b>11</b>
Jg. 1962, RinAG Krefeld		Jg.1970, RinLG Siegen		Jg.1964, RinAG Aachen	
<b>BERNARDY, ALEXANDRA</b>	<b>12</b>	<b>SCHÜTZ, MICHAEL</b>	<b>12</b>	<b>APS, MANFRED</b>	<b>12</b>
Jg.1972, RinLG Mönchengladbach		Jg.1970, RAG Essen		Jg.1961, ROLG Köln	
<b>REIM, ANTJE</b>	<b>13</b>	<b>ZARTH, MARTINA</b>	<b>13</b>	<b>CHANG-HERMANN, HYE-WON</b>	<b>13</b>
Jg.1966, VRinLG Duisburg		Jg.1962, RinOLG Hamm		Jg.1968, RinLG Köln	
<b>PÜTZ, EDWIN</b>	<b>14</b>	<b>HARTMANN, MANFRED</b>	<b>14</b>	<b>SOMMER, SUSANNE</b>	<b>14</b>
Jg.1964, RAG Düsseldorf		Jg.1966, RLG Münster		Jg.1979, RinLG Aachen	
<b>BEHRMANN, JAN</b>	<b>15</b>	<b>SICHAU, AXEL</b>	<b>15</b>	<b>Dr. KAUFMANN, MANFRED</b>	<b>15</b>
Jg.1974, RLG Duisburg		Jg.1949, RAG Bochum		Jg.1958, VRLG Bonn	
<b>LAURS, THOMAS</b>	<b>16</b>	<b>WEGNER, SUSANNE</b>	<b>16</b>	<b>SCHAARMANN, WOLFGANG</b>	<b>16</b>
Jg.1970, RAG Krefeld		Jg.1967, RinAG Hagen		Jg.1961, RAG Köln	
<b>JANCLAS, MARITA</b>	<b>17</b>	<b>HORK, ANDREAS</b>	<b>17</b>	<b>STEGMANN, VERA</b>	<b>17</b>
Jg.1964, RinAG Erkelenz		Jg.1972, RLG Siegen		Jg.1978, RinAG Aachen	
<b>SCHMITZ, RENATE</b>	<b>18</b>			<b>Dr. FREUDING, STEFAN</b>	<b>18</b>
Jg.1972, RinLG Düsseldorf				Jg.1970, RLG Bonn	

Ideen und Initiativen der Verwaltung fördern und unterstützen.

Die Mitglieder des BRR treffen sich neben den gemeinsamen Besprechungen regelmäßig, teilweise monatlich, jedenfalls aber einmal im Quartal, auch im internen Kreis. Es wird eine Vielzahl von für den ganzen Bezirk relevanten Themen erörtert. Selbst wenn in modernen Zeiten der Austausch vielfach per E-Mail erfolgt, bleibt der Kontakt und Austausch im regelmäßigen persönlichen Gespräch doch unersetztlich.

Hauptthemen der Arbeit war in allen drei BRR natürlich die Personal- und Belastungssituation in den Bezirken. An der bekannten personellen Unterbesetzung kann der BRR leider nichts ändern. Er kann aber immerhin auf die zuständigen OLGe einwirken, dass bei der Verteilung des Mangels sowohl zwischen den Gerichtsbezirken als auch zwischen den Instanzen vorhandene Ungleichgewichte ausgeglichen werden und neue Ungleichgewichte nicht entstehen (sog. horizontaler und vertikaler Belastungsausgleich). Folglich nimmt die Diskussion der Personallage stets einen wesentlichen Teil der gemeinsamen Besprechungen ein. Auch dank der beharrlichen Arbeit aller drei BRR sind in diesem Bereich in den letzten Jahren deutliche Fortschritte gemacht worden und

ist jedenfalls in den rheinischen OLG-Bezirken keine strukturelle Ungleichbehandlung einzelner Instanzen oder Gerichte mehr feststellbar. Wenn und soweit sich im westfälischen Bezirk des OLG Hamm die Situation noch etwas anders darstellt, so hat dies mit den strukturellen Eigenheiten dieses bundesweit größten OLG-Bezirk zu tun und liegt nicht an einem mangelnden Engagement des BRR oder fehlendem Willen seitens des OLG. Über den richtigen Weg, auch hier eine gerechte Verteilung der unbestreitbaren Überbelastung der Richter zu erreichen, werden die Vertreter des DRB auch in der kommenden Wahlperiode im BRR zweifelsfrei wieder konstruktiv und zielorientiert streiten.

Zu weiteren Aufgaben des BRR gehört das Mitspracherecht im Fortbildungsbereich, wobei insbesondere die gerechte Verteilung von Fortbildungsveranstaltungen im Mittelpunkt der Arbeit steht. Zu diesem Zweck hat jeder BRR aus seinem Kreis einen permanenten Ansprechpartner für das OLG benannt, der über die nach unseren Erfahrungen in allen Bezirken transparent und gerecht erfolgte Verteilung der Fortbildungsplätze wacht. Außerdem ging es u. a. um die Einführung der IT-Technik an den Arbeitsplätzen, die Folgen von PebbSy und der PebbSy-Nacherhebung, Konsequenzen

aus Gesetzesänderungen, jüngst namentlich anlässlich der Einführung des FamFG, Fragen der angemessenen Beteiligung von Amtsrichtern an Erprobungsstellen, etwa in der Erprobung im Familienrecht, und natürlich alle Fragen personeller und sachlicher Art, die mit einem immer weiter ausgeweiteten Eil- und Bereitschaftsdienst zusammenhängen. Ein weiteres stark gefördertes und unterstütztes Projekt ist die kollegiale Beratung, die mittlerweile als etabliert gelten kann. Für die Zukunft könnte etwa das immer drängender werdende Problem der Vereinbarung von Familie und Beruf, einschließlich einer guten (Klein-) Kinderbetreuung Schwerpunkt der BRR werden.

Abschließend soll noch einmal betont werden, dass die Mitglieder der BRRe IHRE gewählten Vertreter gegenüber dem OLG sind und auf IHRE Fachkunde und Erfahrung „an der Basis“ angewiesen sind. Scheuen SIE sich deshalb nicht, mit den Vertretern des DRB NRW im BRR in Kontakt zu treten. Wir freuen uns, mit IHREN ganz persönlichen Sorgen, Nöten, Problemen, Anregungen und Ideen „behelligt“ zu werden. Nur so können wir eine gute und erfolgreiche Arbeit für SIE leisten!

**RAG Dr. Peter Laroche,  
Wuppertal/Köln**

## Das haben wir für Sie erreicht:

- ✓ Stopp des Stellenabbaus im richterlichen Dienst
- ✓ 90 neue Stellen für Richter und Staatsanwälte im Januar 2009
- ✓ den Nachweis des zeitlichen Mehraufwands bei Anwendung von TSJ
- ✓ Berücksichtigung des Eildienstes bei PebbSy
- ✓ Verbesserung der PebbSy-Basiszahlen im großen Familiengericht
- ✓ deutliche Verbesserungen beim vertikalen Belastungsausgleich
- ✓ verstärkte Besetzung der zugewiesenen offenen Stellen

## Wir wollen für Sie erreichen:

- ✗ Personalausstattung nach 100% PebbSy auf allen Ebenen
- ✗ Rückverlagerung nichtrichterlicher Arbeit auf den Unterstützungsbereich
- ✗ amtsangemessene Besoldung
- ✗ Streichung der abgesenkten ersten beiden Besoldungsstufen
- ✗ modernes Mitbestimmungsrecht unter Stärkung des Präsidialrats
- ✗ Selbstverwaltung der Justiz
- ✗ Justizhoheit über die eigenen IT-Daten retten
- ✗ Flexibilisierung der Altersgrenzen
- ✗ Verbesserung der Besoldungsstrukturen an den Amtsgerichten
- ✗ eine der übernommenen Verantwortung entsprechende Besoldung, insbesondere bei den Amtsgerichten auch im Personalbereich

Wir nutzen das Wissen, die Kompetenz und die Erfahrung von über 3333 Mitgliedern. Der **Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW** ist mit Abstand deren größter und aktivster Berufsverband. Wir vertreten Ihre Interessen!

A photograph of a young man with brown hair, wearing a red short-sleeved shirt over a white collared shirt, standing next to a silver car. He is smiling and holding a large, metallic shield-shaped sign. The sign has the word "HUK" written on it in a stylized font, with a small castle icon above the "H". The background shows a green, leafy landscape under a clear sky.

## Autoversicherung

### Jetzt wechseln



Holen Sie sich jetzt bei uns Ihr Angebot und überzeugen Sie sich. Wir bieten:

- TOP-Schadenservice
- TOP-Partnerwerkstätten
- TOP-Tarife

**Kündigungs-Stichtag 30.11.**

Gleich informieren.

Wir beraten Sie gerne!

Die Adresse Ihres nächsten Ansprechpartners finden Sie im örtlichen Telefonbuch unter »HUK-COBURG«. Sofortige Auskunft bekommen Sie hier: **0800 2 153153\*** oder unter [www.HUK.de](http://www.HUK.de).

\*Kostenlos aus deutschen Telefonnetzen



**HUK-COBURG**  
Aus Tradition günstig

## Aus den Bezirken

# Zum Factfinding nach Straßburg und Karlsruhe

Vom 2. bis 4. 6. 2010 waren 34 Richterinnen und Richter der **Bezirksgruppe Wuppertal** zu Besuch in Straßburg und Karlsruhe.

**Straßburg** ist nicht nur die Stadt hervorragender elsässischer Küche (Flammküchle, Beckeoffe, Choucroute, Riesling und Fischer-Tradition), deren Altstadt mit Petit France und Münster jederzeit als Filmkulisse für Historienfilme dienen könnte. Auch und vor allem ist sie bedeutende Europa Stadt.

Als solche ist sie nicht nur Hauptsitz des Europaparlaments (weiterer Sitz ist bekanntlich Brüssel) sondern auch und vor allem der Sitz des **Europarat** und der wichtigsten von ihm geschaffenen Organisation, dem **Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte** (EGMR). Der Europarat – nicht zu verwechseln mit dem Rat der Europäischen Union oder dem Europäischen Rat – ist eine internationale Organisation, die 1949 von zehn Staaten gegründet wurde und zu einer neuen europäischen Friedensordnung beitragen wollte. Mittlerweile sind 47 europäische Staaten im Europarat zusammengeschlossen, lediglich Weißrussland ist nicht Mitglied der Vereinigung. Sein vornehmstes und wichtigstes Ziel ist die Gewährung und Durchsetzung der Menschenrechte in den Mitgliedsstaaten. Das wichtigste Werkzeug ist dabei die Europäische Menschenrechtskonvention mit dem in ihr geschaffenen Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR). Sowohl der Europarat selbst, mit seinem Plenargebäude, als auch der EGMR waren Ziel der Exkursion.

Herr **Dr. Schirmer**, Mitarbeiter der Menschenrechtskommission, erläuterte in kurzweiliger Art wie eine „Factfinding-Mission“, also eine Art 7–10 Tage dauernder Ortstermin zur Klärung bestimmter landesspezifischer Menschenrechtsprobleme, abläuft, mit welchen Problemen eine Delegation zu rechnen hat – genannt sei nur das Nachquartier in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Käfigen der Hauslöwen und Tiger des örtlichen Provinzfürsten –, insbesondere aber welch große Unterschiede es bei den Menschenrechtsstandards und ihrer Durchsetzung innerhalb der 47 Staaten des Europarats gibt. Beeindruckend seine Schilde rung, wie und welchen Gefahren engagierte Menschenrechtler auch im Europa des 21. Jahrhunderts noch ausgesetzt sein können.

Nachmittags folgte der Besuch des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrech-



te. Die höchste deutsche Verteidigerin der Menschenrechte, **Dr. Renate Jaeger**, vormals Richterin am BVerfG, ließ es sich nicht nehmen, die Wuppertaler Delegation höchstpersönlich zu empfangen und entfachte noch auf dem Weg zu ihrem Platz eine äußerst lebhafte Diskussion. Gerade erst hatte der EGMR unter ihrer Mitwirkung die deutsche Praxis der Sicherungsverwahrung für menschenrechtswidrig erkannt und die Bundesrepublik wegen der von einem Polizisten in der Hoffnung, das Leben eines entführten Jungen retten zu können, ausgesprochenen Folterdrohung verurteilt. Die bei diesen brisanten Themen hochschämenden Emotionen bekamen alle Beteiligten glücklicherweise in den Griff, so dass wir noch einiges mehr über den Arbeitsalltag von Frau Jäger am EGMR erfuhren. Zwei Sitzungstage pro Woche und rund 1.500 Verfahren jährlich lassen Erinnerungen an den Arbeitsalltag eines Amtsrichters aufkommen!

Pünktlich ging es am nächsten Morgen in Richtung **Karlsruhe**, der „Hüterin des Rechts“, wie die Stadt sich wenig zurückhaltend selbst beschreibt. Der Kontrast zwischen der offenen Bauweise des **Bundesverfassungsgerichts**, das sich bürgernah und dezent mitten im Schlosspark präsentiert, und des wuchtigen Hochsicherheitsareals des **Bundesgerichtshofes** könnte kaum größer sein. Für den einen oder anderen war es sicherlich beeindruckend, einmal für wenige Sekunden schüchtern auf dem Sitz der hohen Herren Platz nehmen zu dürfen und sich in eine rote Robe zu tagträumen. Wichtiger und besonderer Erwähnung wert sind aber die beiden sehr informativen Fachführungen, die der Gruppe sowohl am BGH als auch am BVerfG zuteil wurden. Hier darf unserem Be-

zirksgruppenmitglied **Dr. Martin Vomhof** noch einmal ganz besonders und herzlich der Dank ausgesprochen werden für die Zeit, die er sich für uns genommen hat und die besonderen Einblicke in die Arbeit des BVerfG, die so sicherlich nicht jedem Besucher des hohen Hauses zuteil werden.

Schon auf der Rückfahrt wurden die nächste Fronleichnamsexkursion im Jahre 2012 diskutiert, die möglicherweise nach Den Haag und den dortigen Strafgerichtshof führen soll.

Natürlich gab es auch eine Vielzahl weiterer Aktivitäten im abgelaufenen Jahr: Neben dem jährlichen **Fußballspiel** gegen eine Auswahl der Anwaltschaft und der Austragung des **Skattourniers** ist der Besuch der zu Recht international hoch gelobten **Monet-Ausstellung** im Von-der-Heydt-Museum zu nennen. Auch darf die Teilnahme an verschiedenen Veranstaltungen im Rahmen der **Kampagne „Den Menschen gerecht werden“** und ihrem Höhepunkt der Demonstration in Düsseldorf, an der fast vierzig Kolleg-innen aus Wuppertal teilgenommen haben, nicht vergessen werden.

Schließlich hat ein Wechsel an der Spitze der Bezirksgruppe stattgefunden. Nach vier Jahren als Vorsitzender hat RAG **Dr. Peter Laroche** am 2. 9. 2010 den Staffelstab an RLG **Dr. Karsten Bremer** weitergegeben. Die weiteren Vorstandsmitglieder sind nunmehr RLG **Dr. Albrecht Gohr** als 1. Stellvertreter, VRLG **Ulrich Kregel** als 2. Stellvertreter und Schriftwart, RLG **Torsten Vock** als Kassenführer, StA Uwe Schroeder als StA-Vertreter und RAG **Uwe Heiliger** als Beauftragter für Sport und Freizeit.

## Wahlauftruf für die Fachgerichtsbarkeiten

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Dezember 2010 wählen die Richterinnen und Richter der Fachgerichtsbarkeiten in NRW, also der Arbeits-, Sozial- und Finanzgerichtsbarkeit, ihre Richtervertreten für die kommende Amtsperiode von vier Jahren (2011 bis 2014).

Gewählt werden

in allen drei Fachgerichtsbarkeiten

- die örtlichen Richterräte in jedem Gericht
- jeweils ein Hauptrichterrat als höchste Stufenvertretung beim JM für die Mitbestimmung und Mitwirkung in allgemeinen und sozialen Angelegenheiten
- jeweils ein Präsidialrat für die Mitwirkung in Personalfragen sowie in der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit des weiteren
- Bezirksrichterräte bei den Landesarbeitsgerichten und beim Landessozialgericht für überörtliche Angelegenheiten.

Machen wir uns nichts vor: Nur wenn diese Richterräte von einer überzeugend großen Zahl von Kolleginnen und Kollegen gewählt werden, können sie gegenüber ihren jeweiligen Gesprächspartnern der Gerichts- und Behördenleitungen auf allen Ebenen mit der nötigen Legitimation auftreten. Dies ist um so notwendiger, als die derzeit geltenden Regelungen der Mitbestimmungsmöglichkeiten bekanntlich von der letzten Landesregierung verringert worden sind, und wird auch dann wichtig bleiben, wenn die nunmehr amtierende Landesregierung – wie wohl beabsichtigt – die gesetzlichen Beteiligungsrechte wieder erweitern sollte.

Wie schon in den vier Jahren der vergangenen Amtsperiode werden sich die Kandidaten unserer Fachverbände konsequent für die wirtschaftlichen und sozialen Belange der Kolleginnen und Kollegen einsetzen, damit Ihr Arbeitsbereich in der Justiz und Ihre berechtigten Ansprüche, etwa auf amsangemessene Besoldung, Versorgung und Beihilfe, nicht zur Verfügungsmasse eines klammen Haushaltsgesetzgebers werden.

In Ihrem eigenen Interesse darf ich Sie alle als Richterinnen und Richter der Fachgerichtsbarkeiten auffordern:

**Nehmen Sie sich die paar Minuten Zeit und beteiligen Sie sich an der Wahl zu Ihren Richtervertreten!**

Geben Sie durch Ihre Stimmabgabe zu verstehen, dass sich Richterinnen und Richter als Teil der Dritten Gewalt in unserem demokratischen Rechtsstaat auch ihrer eigenen Rechte durchaus bewusst sind und diese auch für sich selbst einzufordern verstehen!

Die Kandidaten unserer Fachverbände bieten Ihnen die Gewähr dafür, Ihre Belange unabhängig und parteipolitisch neutral, effizient und erfolgreich zu vertreten.

Deshalb: Wählen Sie die Kandidatinnen und Kandidaten unserer Fachverbände !

Herbert Dohmen, RFG Köln

Westfälisches  
**KINDERDORF**

## Ihre Bußgeldzuweisung ...



**... gibt misshandelten und vernachlässigten jungen Menschen eine neue Heimat!**

Sie hilft über 300 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu einer neuen Heimat in Kinderdorffamilien und Wohngruppen. Sie trägt dazu bei, dass wir auch in Zukunft die richtigen Antworten auf die Notlagen junger Menschen geben können.

### Ihre Bußgeldzuweisung

- sichert den hohen Standard unserer Hilfen und ermöglicht es, unsere Betreuungsangebote weiter an die Bedürfnisse benachteiligter junger Menschen anzupassen;
- trägt dazu bei, unsere Einrichtungen zu erhalten, zu renovieren oder auszubauen;
- macht die Finanzierung besonderer Therapien und Förderungen, Ferienveranstaltungen und Freizeitangebote erst möglich.

Seit mehr als 40 Jahren bieten wir den Gerichten jede notwendige Sicherheit: Bearbeitung Ihrer Bußgeldzuweisung durch geschulte und erfahrene Mitarbeiterinnen; Zahlungsbestätigung, Kontoauszüge, Hinweise auf säumige Zahler etc. senden wir Ihnen tagesaktuell und unaufgefordert zu. Und selbstverständlich stellen wir für Geldbußen keine Spendenquittungen aus.

Für den verantwortungsvollen Umgang mit den anvertrauten Geldern bürgt auch das Spendensiegel des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI).

Gern senden wir Ihnen weitere Infos zu und stellen Ihnen zur Arbeitserleichterung vorbereitete Adressaufkleber zur Verfügung.

### Westfälisches Kinderdorf e.V.

Haterbusch 32, 33102 Paderborn

Telefon: 0 52 51 | 89 71 - 0

Fax: 0 52 51 | 89 71 - 20

E-Mail: info@wekido.de

Web: www.wekido.de

### Bußgeldkonto:

Sparkasse Paderborn (BLZ 472 501 01) Konto-Nr. 117

wekido.  
ap



# Aus der Sozialgerichtsbarkeit

Zu den Wahlen am 6. Dezember 2010 in der Sozialgerichtsbarkeit reichte der  
**Richterverein der Sozialgerichtsbarkeit NRW e.V.** die nachstehenden Wahlvorschläge ein.

## Der Präsidialrat

**STRATMANN, HEINRICH**

**1**



**für den Vorsitz**

Jg. 1952  
Präsident des  
SG Münster  
Seit 1981 im  
richterlichen Dienst  
Vorsitzender des  
Präsidialrates seit 2009

## als weitere Mitglieder

**BRAND, JOSEF**

**1**



Jg. 1950  
Vorsitzender Richter  
am LSG  
Seit 1985 im  
richterlichen Dienst  
Vorsitzender des  
Richterrates des LSG  
Mitglied des  
Präsidialrates seit 2003

**Dr. FREUDENBERG, ULRICH**

**2**



Jg. 1964  
Vorsitzender Richter  
am LSG  
Seit 1996 im  
richterlichen Dienst  
Vorstandsmitglied des  
Bundes Deutscher  
Sozialrichter und des  
Richtervereins der Sozi-  
algerichtsbarkeit NRW

**BEHREND, FRANK**

**3**



Jg. 1961  
Richter am  
SG Düsseldorf  
Seit 1991 im  
richterlichen Dienst  
Mitglied des Präsidiums  
und des Richterrates  
des SG Dortmund  
1997 bis 2001

**FREHSE, HERMANN**

**4**



Jg. 1952  
Vorsitzender Richter  
am LSG  
Seit 1989 im  
richterlichen Dienst  
Vorsitzender des  
Richterrates des LSG  
von 1998 bis 2002  
Vorsitzender des BRR  
seit 2003 und des

Richtervereins der Sozialgerichtsbarkeit NRW seit 2002

**JUNG, JOHANNES PETER**

**5**



Jg. 1951  
Vorsitzender Richter  
am LSG  
Seit 1981 im  
richterlichen Dienst  
Vorsitzender des  
Bundes Deutscher  
Sozialrichter und Mitglied  
des Bundesvorstands  
des DRB seit 1994

# Der Hauptrichterrat

**Dr. FREUDENBERG, ULRICH**

**1**



Jg. 1964  
Vorsitzender Richter am LSG  
Seit 1996 im richterlichen Dienst  
Vorstandsmitglied des Bundes Deutscher Sozialrichter und des Richtervereins der Sozialgerichtsbarkeit NRW

**STRÄFFELD, ELISABETH**

**2**



Jg. 1960  
Richterin am LSG  
Seit 1990 im richterlichen Dienst  
Mitglied des Hauptrichterrates  
Vorstandsmitglied des Bundes Deutscher Sozialrichter

**WEIS, EDITH**

**3**



Jg. 1954  
Richterin am SG Aachen  
Seit 1981 im richterlichen Dienst  
Mitglied des Richterates des SG Aachen  
stv. Mitglied des HRR seit 2003, Mitglied des HRR seit 2006

**GEBAUER, DETLEF**

**4**



Jg. 1953  
Richter am SG Dortmund  
Seit 1983 im richterlichen Dienst  
Mitglied des Richterates 1990 bis 1993,  
Mitglied im BRR 1990 bis 1994, 1998 bis 2002;  
HRR-Mitglied seit 2003

**OTTERSBACK, THOMAS**

**5**



Jg. 1969  
Richter am LSG  
Seit 1998 im richterlichen Dienst  
Vorsitzender des Richterates beim SG Köln 2002 bis 2003, Mitglied des Richterates beim SG Duisburg 2007 bis 2009

**FAßBENDER-BÖHM, SIMONE**

**6**



Jg. 1961  
Richterin am SG Düsseldorf  
Seit 1990 im richterlichen Dienst  
Mitglied des HRR ab 1995,  
stv. Mitglied seit 2003

**BEHREND, SYLVIA**

**7**

Jg. 1961, Richterin am LSG Düsseldorf  
Seit 1990 im richterlichen Dienst  
Mitglied des BRR seit 1998

**Dr. ACHTERRATH, RALPH**

**8**

Jg. 1956, Richter am SG Dortmund  
Seit 1990 im richterlichen Dienst

**KLEIN, CHRISTIAN**

**9**

Jg. 1976, Richter am SG Gelsenkirchen  
Seit 2005 im richterlichen Dienst

# Der Bezirksrichterrat

**FREHSE, HERMANN**

**1**



Jg. 1952  
Vorsitzender Richter am LSG seit 1989 im richterlichen Dienst  
Vorsitzender des Richterates des LSG von 1998 bis 2002  
Vorsitzender des BRR seit 2003 und des Richtervereins seit 2002

**WERHEIT, BIRGIT**

**2**



Jg. 1972  
RinSG Dortmund

**Dr. KAHLERT, OLIVER**

**3**



Jg. 1968  
RLSG Essen

**COLTRO, MARCO**

**4**



Jg. 1974  
RSG Köln

**Dr. KNIESEL, BARBARA**

**5**



Jg. 1965  
RinLSG Essen

**DRIFTHAUS, ANDREAS**

**6**



Jg. 1973  
RSG Dortmund

**BEHREND, FRANK**

**7**

Jg. 1961, RSG Düsseldorf

**LEHRMANN-WAHL, GABRIELE**

**8**

Jg. 1966, RinSG Duisburg

**BISCHOFS-SOHN, BIRGIT**

**9**

Jg. 1954, RinSG Münster

# Wahlen zu den Richterräten der Arbeitsgerichtsbarkeit

Zu den Wahlen am 6. Dezember 2010 in der Arbeitsgerichtsbarkeit reichte der  
**Richterbund der Arbeitsgerichtsbarkeit (RBA)** die nachstehenden Wahlvorschläge ein.

## Präsidialrat für den Vorsitz

GÖTTLING, BRIGITTE

1



Jg. 1958  
Präs'in LAG  
Düsseldorf

## Düsseldorf

Dr. WESTHOFF, REINHARD

1



Jg. 1949  
VRLAG Düsseldorf

LIMBERG, ECKHARD

1



Jg. 1955  
VRLAG Hamm

## Köln

Dr. KREITNER, JOCHEN

1



Jg. 1958  
VRLAG Köln

MAILÄNDER, UWE

2

Jg. 1962, VRLAG Düsseldorf

HEEGE, HEINZ-WERNER

2

Jg. 1951, Dir ArbG Bielefeld

Dr. CZINCZOLL, RUPERT

2

Jg. 1954, VRLAG Köln

## Hauptrichterrat der Arbeitsgerichtsbarkeit

BARTH, JÜRGEN

1



Jg. 1963  
VRLAG Düsseldorf

Dr. WESSEL, KLAUS

2



Jg. 1954  
DirArbG Hamm

Dr. LIEBSCHER, BRIGITTA

3



Jg. 1963  
R'inArbG Köln

DAUCH, SABINE

4



Jg. 1960  
D'inArbG Düsseldorf

PERSCHKE, HOLGER

5



Jg. 1971  
RArbG Siegen

VOIGT, GERD

6



Jg. 1951  
RArbG Bocholt



Jg.1951  
DirArbG Bielefeld



Jg.1958  
VRLAG Köln



Jg.1975  
RArbG Essen

## **Bezirksrichterräte aus den LAG-Bezirken**

### **Düsseldorf**



Jg. 1969,  
DirArbG Krefeld

Jg. 1960, D'inArbG Düsseldorf

Jg. 1975, RArbG Essen

Jg. 1970, RArbG Duisburg

Jg. 1981, R'in, ArbG Düsseldorf

Jg. 1969, R'inArbG Krefeld

Jg. 1966, R'inArbG Wuppertal

### **Hamm**



Jg. 1964,  
Dir'in ArbG Rheine

Jg. 1975, RArbG Herne

Jg. 1957, VRLAG Hamm

Jg. 1967, RArbG Iserlohn

Jg. 1974, R'inArbG Münster

Jg. 1961, DirArbG Bocholt

Jg. 1962, RArbG Minden

Jg. 1971, RArbG Siegen

### **Köln**



Jg. 1948,  
VRLAG Köln

Jg. 1971, RArbG Köln

Jg. 1968, R'inArbG Bonn

Jg. 1975, RArbG Bonn

Jg. 1981, R, ArbG Aachen

Jg. 1958, VRLAG Köln

## Aus der Vorstandssarbeit

# 4 x 3, wir sind dabei!

Der Geschäftsführende und der Gesamt-Vorstand stellten am 9. 9. 2010 in Kamen mit großer Freude fest, dass der DRB-NRW weiter wächst. Die Kampagne zur **Mitgliederwerbung** hat die Hürde genommen und das **3333. Mitglied geworben**. Der Landesverband leistet offensichtlich gute Arbeit, so dass auch bei den anstehenden **Richterräte-Wahlen** wieder ein erfolgreiches Abschneiden zu erwarten ist.

Die Sitzungen dienten im Übrigen der Festsetzung und inhaltlichen Bestimmung diverser **Termine** bis zum Jahresende und für das Jahr 2011.

Zur Verleihung des Martin-Gauger-Preises am 10. 12. 2010 im OLG Köln liegen die ersten Teilnahme-Erklärungen der über 140 im Kölner Raum angeschriebenen Schulen vor.

Für die Bundesvorstandssitzung des DRB Ende Oktober in Fischbachau/Bayern wur-

den die Kandidaten bestimmt, die für den Landesverband Plätze in den Kommissionen des Bundes einnehmen sollen.

Der Bundesverband führt vom 6. bis 8. April 2011 den nächsten Richter- und Staatsanwaltstag (RiStA-Tag) in Weimar durch. Es wurden erste Überlegungen ange stellt, inwieweit die Bezirke Gruppenreisen organisieren können. Es ist geplant, auch wieder einen NRW-Abend für die Teilnehmer in Weimar stattfinden zu lassen.

Mitte Mai 2011 wird der 2. Amtsrichtertag des Landesverbandes in Mülheim stattfinden. Dazu wird die Amtsrichterkommission Ende Oktober die Themen festlegen und die entsprechenden Vorarbeiten starten. Für die Anmeldung und Dokumentation soll auch eine E-Mail-Adresse eingerichtet werden.

Bei der Nachlese zur Kampagne „**Den Menschen gerecht werden**“ wurde festge-

halten, dass unsere Aktionen in den Medien starke positive Beachtung gefunden haben.

Die von dem ehemaligen Ärzteverbandschef Montgomery auf unserer Gesamtvorstandssitzung im Oktober 2009 eingeforderte Kampagnenfähigkeit bei öffentlichen Auftritten wie der nach Oktober 2007 zweiten Demonstration mit diesmal über 500 Richtern und Staatsanwälten vor dem Justizministerium im April war für einen so kleinen Verband wie den Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW schon beachtlich. Erforderlich ist jedoch eine Verbesserung der internen Kommunikations- und Beteiligungsstrukturen unseres Verbandes, damit wir mehr Mitglieder in die Verbandsarbeit einbeziehen und so noch schlagkräftiger werden. Dies soll möglichst bald in Angriff genommen werden.

Die nächste Gesamtvorstandssitzung wurde auf Mitte Februar 2011 festgelegt.

## Besuch beim neuen Justizminister

Nur wenige Tage nach dem Amtsantritt des neu ernannten Justizministers hatte der Vorstand des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW am 12. 8. 2010 Gelegenheit zu einem zwar kurzen aber intensiven Gespräch mit Justizminister Thomas Kutschaty, der in Begleitung der neuen Staatssekretärin im JM, Dr. Brigitte Mandt, erschien.

Mit Thomas Kutschaty bestanden bereits Kontakte, als er in der vergangenen Legislaturperiode für die SPD-Fraktion Mitglied des Rechtsausschusses war. Die jetzige Kontaktaufnahme war daher unaufgeregert. Entsprechend freundlich und sachlich verlief das gesamte Gespräch mit der neuen Führung im JM, wobei allen Beteiligten klar war, dass zu diesem Zeitpunkt keine Lösungen für anstehende Probleme auf den Tisch kommen konnten.

Wichtig ist aber, dass insoweit Einigkeit bestand, dass das neue Landesrichter- und Staatsanwaltsgesetz (LRiStAG) nunmehr – endlich – auf den Weg gebracht wird. Der DRB-NRW wird den von ihm bereits im Herbst des Jahres 2005 dem Justizministerium vorgelegten Gesetzentwurf aktualisieren und erneut vorlegen.

Einigkeit bestand darin, dass auf jeden Fall unverzüglich die Personalvertretung der



Hartmann, Kutschaty, Dr. Mandt, Reske, Lindemann

Staatsanwälte bei den örtlichen Behörden geschaffen wird, eine alte Forderung unseres Verbandes, die – unverständlichlicherweise – von den Regierungsfraktionen der vergangenen Legislaturperiode nicht mehr in Angriff genommen worden war. Insoweit sind auch neue Initiativen aus dem Innenministerium (Reform des LPVG) zu vernehmen.

Der Minister und die Staatssekretärin machten ferner auf unseren Vortrag hin deutlich, dass sie sich für einen Stopp des

Personalabbaus im nichtrichterlichen und nichtstaatsanwaltlichen Bereich stark machen werden, weil sie solch einen Abbau für falsch halten.

Weitere Themen waren die Schaffung von mehr Beförderungsstellen im richterlichen und staatsanwaltlichen Bereich sowie die anstehende sogenannte Dienstrechtsreform.

Wir sind mit einem guten Gefühl für die Lösung der anstehenden Probleme aus dem Justizministerium gegangen.

## Schreiben der Ministerpräsidentin

**Die neue Ministerpräsidentin Hannelore Kraft bedankte sich am 3. September 2010 für die Glückwünsche des DRB-NRW zu ihrer Wahl mit den nachstehenden positiven Worten zu den Richterbundsvorschlägen zur Änderung und Verbesserung des Landesrichter- und Staatsanwaltsgesetzes:**

*Erfreut habe ich gelesen, dass die im Koalitionsvertrag von SPD und Bündnis 90/ Die Grünen niedergelegten Grundsätze für eine leistungsstarke und moderne Justiz in großem Maße die Zustimmung des Bundes der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen finden. Für Ihr Anliegen, die Mitbestimmung bei den Staatsanwaltschaften vor Ort zu stärken, habe ich großes Verständnis. Es ist in der Tat nicht nachvollziehbar, dass den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten das vorenthalten wird, was für andere Beamte, Beschäftigte und Richter selbstverständlich und angesichts der Anforderungen in der einzelnen Dienststelle notwendig ist: Ein Personalrat vor Ort. Ich würde es deshalb begrüßen, wenn die Landesregierung und der Bund der Staatsanwälte zu diesem Punkt und den weiteren justizpolitischen Vorhaben der Koalitionsvereinbarung ins Gespräch kommen würden. Da mein Terminkalender mir dafür im Augenblick leider keine Zeit lässt, habe ich Herrn Minister Kutschaty gebeten, Ihnen für ein Gespräch zur Verfügung zu stehen. Ich lade Sie herzlich dazu ein, Ihre Ideen und Vorschläge in den Reformprozess einzubringen.*

## Aus der Amtsrichterkommission (ARK)

Die Amtsrichterkommission im DRB hat sich am 14. Juni 2010 in der JAK Recklinghausen entsprechend einer Anregung aus dem Landesvorstand des Themas Sicherheitsschleusen an kleinen Gerichten angenommen.

Die ARK möchte sich einen Überblick verschaffen, inwieweit Sicherheitsschleusen an kleinen Gerichten vorhanden sind und auch betrieben werden.

Ein weiteres Thema war die Vorbereitung des 2. Amtsrichtertages 2011, der Ende Mai 2011 wiederum in der Stadthalle Mülheim a. d. Ruhr stattfinden und sich u.a. mit Themen wie Richterassistenz, Eildienst und Generationswechsel in der Justiz beschäftigen wird.

Zur Richterassistenz wird die ARK ein Thesenpapier und einen Forderungskatalog vorlegen. Darin geht es um die zentrale Frage, welche Unterstützung Richter-innen zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Ein erster Entwurf zeigt kreative neue Ideen zur Verbesserung der Situation der Amtsrichter und zur Belebung der Diskussion auf.

Thema der nächsten Sitzung der ARK am 26. Oktober 2010 um 12.00 Uhr in der JAK wird u. a. die Situation der Proberichter an den Amtsgerichten und eine mögliche Einführung eines Mentoren-Systems sein.

An einer Mitarbeit Interessierte können sich an die Geschäftsstelle des Landesverbandes (E-Mail: info@drb-nrw.de) wenden.

## Verleihung des Gauger-Preises 2010

Der DRB-NRW hat für die Preisverleihung zum Schülerwettbewerb „**Justiz in einer Diktatur**“ am 10. Dezember 2010 im OLG Köln wieder eine Jury gebildet, die hochkarätig besetzt ist.

Ihr gehören unter dem Vorsitz von Johannes **Riedel**, Präsident des OLG Köln, als weitere Mitglieder an:

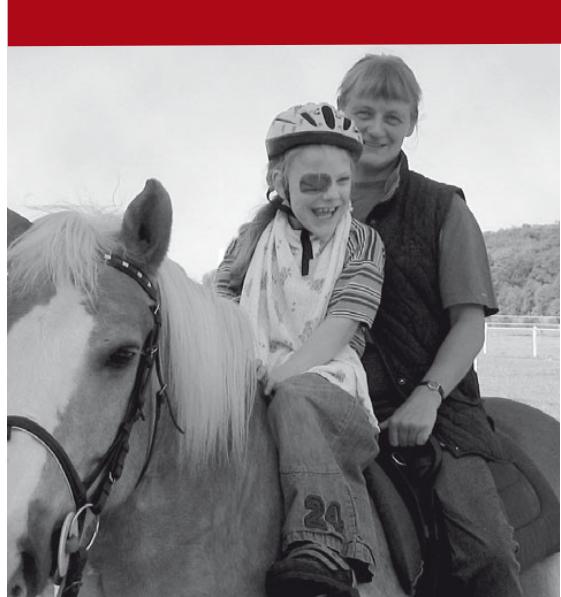


Marianne **Wichert-Quoirin**,  
Journalistin, Köln

Prof.(em.) Dr. Dieter **Strauch**, Köln

Jochen **Hartmann**,  
stv. Landesvorsitzender.

JM Thomas **Kutschaty** hat zugesagt, die Preise zu übergeben.



Spendenkonto: KD-Bank eG  
BLZ 350 601 90 · Konto-Nr. 2 101 599 054

**VOLMARSTEIN**  
die evangelische Stiftung

## So helfen Sie mit Buß- und Strafgeldern

Mit der Zuweisung von Buß- u. Strafgeldern ermöglichen Sie zusätzliche pädagogische, therapeutische und pflegerische Aufgaben in der Behinderten- und Altenhilfe, wie z.B. das Therapeutische Reiten.

Die Evangelische Stiftung Volmarstein betreut ambulant, teilstationär und stationär Körperbehinderte, pflegebedürftige und alte Menschen.

Sie ist Träger von Wohn- und Pflegeheimen, Ambulanten Diensten, Schulen und Werkstätten, bietet Berufsausbildung, eine Orthopädische Fachklinik und ist in der Forschung tätig.

Gerne senden wir Ihnen Informationen, teilausgefüllte Zahlscheine und Adressaufkleber zu.

**Hartmannstraße 24 · 58300 Wetter (Ruhr) · Telefon (0 23 35) 639-0  
Fax (0 23 35) 639-109/119 · E-Mail: vorstand@esv.de · http://www.esv.de**

# Flexibilisierung der Lebensarbeitszeit

Der Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW spricht sich für eine stärkere Flexibilisierung der Lebensarbeitszeit auch für Richter aus. Der Geschäftsführende Vorstand hat nach Auswertung der Umfrage zur Altersgrenze die nachstehende Position erarbeitet, die der deutlichen Mehrheit der teilnehmenden Kollegen entspricht.

Die Ungleichbehandlung von Richtern und Staatsanwälten in diesem Punkt ist nicht hinnehmbar.

Der Landesgesetzgeber ist aufgefordert, eine Angleichung vorzunehmen.

Dies kann u. a. unter Berücksichtigung des im Lande Bayern zur Debatte stehenden Gesetzentwurfs (LT-Drs. 16/3200 sowie dem Ergänzungsantrag LT-Drs. 16/4958) erfolgen. Nach diesem Entwurf sollen im Rahmen der schrittweisen Anhebung der Altersgrenze bis zur Vollenlung des 67. Lebensjahres die Jahrgänge 1947 bis 1963 optional auf die Übergangsregelung verzichten und bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres arbeiten können.

Aber auch Altersteilzeit und Sabbatjahr sollten dauerhaft geregelt werden.

Unter welchen Bedingungen die von der Praxis grundsätzlich begrüßte, für Staatsanwälte durch Änderungen des Beamten-

rechts bereits geltende, auf Antrag mögliche Verlängerung der Lebensarbeitszeit um bis zu drei Jahre eingedenkt der besonderen verfassungsrechtlichen Stellung der Richter auf diese übertragen werden kann, ist von der Politik zu prüfen und nach Möglichkeit unter Berücksichtigung der besonderen Belange der Dritten Gewalt umzusetzen.

Im Übrigen weist der DRB-NRW darauf hin, dass die mehrfach angekündigte Reform eines die grundsätzlichen Belange von Richtern und Staatsanwälten regelnden Gesetzes – Landesrichter- und Staatsanwältegesetz (RiStAG) – überfällig ist und nun dringend umgesetzt werden muss.

## Leserbrief

### Zur Altersdiskriminierung „Herabwürdigung“ der Richter in NRW

Die Darstellungen der Kollegen Kimmekamp und Keders (RiStA 2, S. 23, und 4, S. 13) lassen den Hinweis auf eine europarechtliche (unionsrechtliche) Dimension der Dinge vermissen:

Nach dem Inkrafttreten der Lissaboner Verträge und nachdem das BVerfG, B.v.25.02.2010: – 1 BvR 230/09 – nachdrücklich auf den Vorrang des Unionsrechts hingewiesen hat, woraufhin die Vorlagebeschlüsse des BAG vom 20. 05. 2010, 6 AZR 148/09 und 319/09 zum EuGH folgten, dürfte es lediglich eine Frage der Zeit sein, bis dies allgemein akzeptiert wird.

Art. 21 der Grundrechtscharta der EU untersagt eine Diskriminierung wegen des Alters. Konkretisiert ist dies in der Richtlinie 2000/78, die mit dem AGG in nationales Recht umgesetzt werden sollte.

Die Verwaltungsgerichte in NRW gehen bisher davon aus, dass die Richtlinie für Altersgrenzen in NRW ohne Belang ist, zuletzt VG Gelsenkirchen, B. v. 01. 06. 2010, 12 L 479/10, mit wörtlicher Übernahme des Beschlusses OVG Münster, B. v. 30. 09. 2009, 1 B 1412/09, als Begründung.

Dagegen wird dies von den Arbeitsgerichten, a.a.O., anderen Verwaltungsgerichten, u. a. VG Frankfurt im Vorlagebeschluss an den EuGH vom 29. 03. 2010, 9 K 3854/09.F, VG Schleswig, B. v. 28. 05. 2010, 11 B 21710, und auch dem BGH, B. v. 22. 03. 2010, NotZ 16/09, differenzierter beurteilt.

Die Auffassung des EuGH ist eindeutig. Alterseingrenzende Vorschriften müssen sich an der Richtlinie messen lassen, EuGH Urteil vom 19. 01. 2010, C-555/07 Kücükdeveci, die Schlussanträge der Generalanwältin Verica Trstenjak vom 28. April 2010, Rechtssache C\_45/09 Rosenbladt.

Ein Dienstherr, der in seinem Hause für zwei Gruppen von Beschäftigten in praktisch gleicher Tätigkeit, die sich nur in ihrer „(Nicht-) Weisungsgebundenheit“ unterscheiden, unterschiedliche Altersgrenzen

vorhält, diskriminiert sowohl die eine, wie die andere Gruppe.

Solange die Politik nicht andere rechtliche Grundlagen bereitstellt, ist die Klärung dieser Fragen Sache der Rechtsprechung.

Dazu sollte sich eine Bereitschaft ergeben, gemäß der Rechtsprechung des BVerfG, dem EuGH als dem „gesetzlichen Richter“, Art. 101 I S. 2 GG, die Klärung der Fragen anzuvertrauen.

**RAG Klaus Latrich, Arnsberg**

### Aus der StA-Kommission Schroeder gibt Gas

Einstimmig wählten die anwesenden Mitglieder der Staatsanwaltskommission am 2. 9. 2010 in Duisburg Uwe Schroeder zu ihrem neuen Vorsitzenden. Der 51jährige Staatsanwalt aus Wuppertal kündigte an, sich mit voller Energie dieser neuen Aufgabe stellen zu wollen. „Die Staatsanwaltschaft bleibt im guten Sinne die Kavallerie der Justiz“, meinte Schroeder nach seiner Wahl. Die nächste Sitzung der StAKom wird am 4. 11. 2010 in Duisburg stattfinden. Interessenten können sich melden bei Uwe.Klaus.Schroeder@sta-wupper-tal.nrw.de oder bei seinem Stellvertreter Jo-



chen.Hartmann@sta-duisburg.nrw.de. Als Mitglied der Bundesstaatsanwaltskommission wurde Oberstaatsanwalt Markus Caspers aus Düsseldorf vorgeschlagen.

# Strafrecht auf höchstem Niveau.

## Konkurrenzlos aktuell und zuverlässig,

umfassend, pragmatisch und  
dezidiert – das ist der neue  
»Fischer«. Also: Alles, was der  
Strafrechtspraktiker für seine  
tägliche Arbeit braucht.

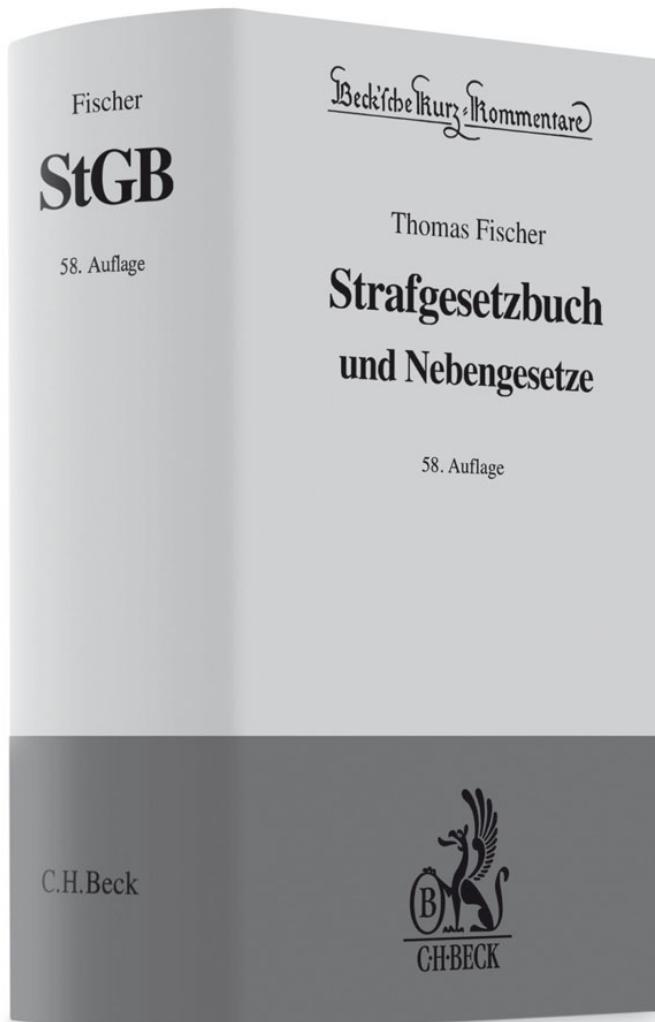
### Die Neuauflage

bringt die Kommentierung auf  
den Stand vom 1. Oktober 2010.

Eingearbeitet sind fast **600 neue  
Entscheidungen**, darunter zahl-  
reiche Grundsatzentscheidungen  
wie:

- EGMR zur nachträglichen Sicherungsverwahrung
- BVerfG zur Untreue
- BGH: zur Täterstellung beim sexuellen Missbrauch in Behandlungs- und Betreuungsverhältnissen, zu den Voraussetzungen des »Sich-Verschaffens« bei der Geldwäsche, zur Strafbarkeit der Sterbehilfe, zur Verantwortlichkeit von AG-Vorständen und GmbH-Geschäftsführern für »schwarze Kassen«, zur Aufgabe der »Interessentheorie«, zur Mitgliedschaft in ausländischen terroristischen Vereinigungen, zum Tatbestand der Nachstellung, zur strafrechtlichen Verantwortlichkeit des directors einer Limited nach englischem Recht

Berücksichtigt ist auch der aktuelle Stand der geplanten **Neuregelung der Sicherungsverwahrung** sowie weiterer anstehender Gesetzesvorhaben.



### Der Autor

Erläutert von Dr. Thomas Fischer, Richter am BGH und Honorarprofessor an der Universität Würzburg.

### Fax-Coupon

Expl. 978-3-406-60892-6  
**Fischer, Strafgesetzbuch**  
58. Auflage, 2011. Rund 2600 Seiten. In Leinen ca. € 76,-  
(Erscheint im Dezember 2010)

Name \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift \_\_\_\_\_

157598

Bei schriftlicher oder telefonischer Bestellung haben Sie das Recht, Ihre Bestellung innerhalb von 2 Wochen nach Absendung ohne Begründung in Textform (z.B. Brief, Fax, Email) zu widerrufen. Die rechtzeitige Absendung des Widerrufs innerhalb dieser Frist genügt. Die Frist beginnt vor Erhalt dieser Belehrung. Der Widerruf ist zu richten an den Lieferanten (Verlag C.H. Beck, c/o Nördlinger Verlagsauslieferung, Ausbúrgen Str. 67a, 86720 Nördlingen). Im Falle eines Widerrufs sind beiderseits empfangene Leistungen zurückzu- gewähren. Kosten und Gefahr der Rücksendung trägt der Lieferant. Zu denselben Bedingungen haben Sie auch ein Rückgaberecht für die Erstlieferung innerhalb von 14 Tagen seit Erhalt. Ihr Verlag C.H. Beck oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München.

Bestellen Sie bei Ihrem Buchhändler oder bei:  
**beck-shop.de** oder Verlag C.H. Beck · 80791 München  
Fax: 089/38189-402 · [www.beck.de](http://www.beck.de)



## 20. Deutscher Richter- und Staatsanwaltstag in Weimar

Vom 6. bis 8. April 2011 findet in Weimar der 20. Deutsche Richter- und Staatsanwaltstag statt. Wie bei allen vorherigen Veranstaltungen bietet der Richter- und Staatsanwaltstag die Möglichkeit, dass sich Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte untereinander über ihre berufliche Praxis austauschen und sich über aktuelle rechts- und justizpolitische Vorhaben informieren können.

Die offizielle Eröffnungsveranstaltung beginnt am Vormittag des 6. April 2011. Nach der programmatischen Rede des Vorsitzenden des Deutschen Richterbundes Christoph Frank richten die Thüringer Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht, der Thüringer Justizminister Dr. Holger Poppenhäger sowie der Oberbürgermeister der Stadt Weimar Stefan Wolf ihre Grußworte an die Teilnehmer. Daraüber hinaus bemühen wir uns tatkräftig, Sie mit einem hohen europäischen Gast zu überraschen. Am Nachmittag folgen die Streitpunkte, die die ehemaligen Abteilungen ersetzen, und im Anschluss daran hält die Bundesjustizministerin einen Vortrag zu einem aktuellen rechtspolitischen Thema.

Die Streitpunkte behandeln Problemfelder, die die Justiz heute und auch morgen beschäftigen werden. Bereits die gewählten Titel der Streitpunkte zeigen, dass ganz bewusst eine lebhafte und kritische Auseinandersetzung gewünscht ist.

Der Streitpunkt „**Strafen um jeden Preis? Überwachung – Beweiskauf – Wegsperren**“ bewegt sich im Spannungsfeld zwischen effektiver Strafverfolgung und individueller Freiheit. Die anhaltende Diskussion zur Sicherungsverwahrung bzw. zur Unterbringung psychisch gestörter Gewalttäter zeigt, dass Formeln wie „wegsperren für immer“ nur von bedingter juristischer Halbwertzeit sind. Gleichwohl stellt sich nicht nur in diesem Bereich die Frage, wie ein vernünftiger Ausgleich zwischen den berechtigten Sicherheitsinteressen der Bürger einerseits und den Rechten der Täter hergestellt werden kann. Wie ist es beispielsweise – nicht nur rein juristisch – zu bewerten, dass der Staat mit dem Ankauf von Steuerdaten womöglich zur illegalen Beschaffung von Datensätzen anregt?

Im zweiten Streitpunkt „**Der mündige Verbraucher – abgezockt oder überbehütet?**“ wird diskutiert, wie viel Verbraucherschutz sein muss. Benötigt der Verbraucher noch weitere regulatorische Unterstützung oder gefährdet eine zu weitgehende Normierung den freien Wirtschaftsverkehr und



damit die ökonomische Entwicklung in Deutschland? Welche Unterschiede sind bei der Gegenüberstellung des deutschen und des europäischen Modells vom Verbraucherschutz zu erkennen?

Mit der Konkurrenz der Rechtsordnungen beschäftigt sich der Streitpunkt „**Law – Made in Germany**“. Im vereinten Europa treten die Systeme des common law und des continental law nebeneinander. Auf nationaler und europäischer Ebene sind verstärkt Bestrebungen angloamerikanischer Großkanzleien zu beobachten, auch Verträgen zwischen kontinentaleuropäischen Vertragspartnern common law zugrunde zu legen. Dieser Entwicklung ist das Bündnis für das deutsche Recht, zu dessen Gründungsmitgliedern auch der Deutsche Richterbund gehört, entgegengetreten. Vertreter des common law sowie des continental law erhalten bei diesem Streitpunkt die Gelegenheit, sich zu positionieren und für ihren Standpunkt zu werben.

Der Streitpunkt mit der provokanten These „**Richter tricksen, Anwälte pokern – wo bleibt die Ethik im Prozess?**“ wird in Zusammenarbeit mit dem Weimarer Anwaltverein veranstaltet und lädt zur einer lebhaften Diskussion über Fragen richterlicher und anwaltlicher Berufsethik ein. Sehen sich Richter und Anwälte als Gegner im Prozess? Wie werden Kompromisse zwischen Richtern, Staatsanwälten und Anwälten aus ethischen Gesichtspunkten bewertet? Und nicht zuletzt – werden die Bedürfnisse des rechtsschutzsuchenden Bürgers ausreichend gewürdigt? Vertreter der An-

waltschaft, der Richter- und Staatsanwaltsschaft melden sich mit kritischen Beiträgen zu Wort.

Der zweite Tag beginnt mit dem „**Forum Gerechtigkeit**“. Diese Veranstaltung, die bislang stets ein Highlight früherer RiSTA-Tage war, bietet die Gelegenheit, über den juristischen Tellerrand hinauszuschauen. Prominente Referenten aus Politik, Medien, Wissenschaft und Justiz werden ihre Erfahrungen schildern und der Frage nachgehen, ob die Lücke zwischen Recht und Rechtsempfinden größer wird. In einer stichprobenartigen Umfrage an Gerichte, Behörden und Verbände haben wir um die Benennung von Beispielen für eine Störung in der Balance zwischen Recht und Rechtsempfinden gebeten. Unter [mail@rista-tag.de](mailto:mail@rista-tag.de) können uns weiterhin solche Beispiele berichtet werden. Die Auswertung der Eingaben erfolgt im Rahmen des Forums Gerechtigkeit.

Am Nachmittag des 7. April 2011 finden die bekannten Workshops aus der Praxis für die Praxis statt. Dabei werden zu fachspezifischen wie fachübergreifenden Themen insgesamt 14 Veranstaltungen angeboten. So werden in einem Workshop Lösungen für den „**Umgang des Gerichts mit problematischen Parteien**“ erörtert. Ein Doppelworkshop behandelt die **Situation der Großen Strafkammern der Landgerichte**. Der Workshop „**Praktische Probleme der Zusammenarbeit zwischen Anwalt und Gericht**“ wird in Kooperation mit dem Weimarer Anwaltverein veranstaltet.

Die Schlussveranstaltung am 8. April 2011 wird sich in einer Podiumsdiskussion unter der Leitung der Vorsitzenden der Justizpressekonferenz, Gigi Deppe, unter dem Titel „**Der elektronische Richter – Online oder unabhängig?**“ mit der Frage beschäftigen, inwieweit durch den zunehmenden Einzug von standardisierenden Programmen schleichend Einfluss auf die richterliche Unabhängigkeit genommen wird.

Wir hoffen, das Programm hat Ihr Interesse geweckt. Wir würden uns freuen, wenn wir Sie trotz der beruflichen Belastungen in Weimar begrüßen dürften. Wir laden Sie zum 20. Deutschen Richter- und Staatsanwaltstag in eine der kulturell bedeutendsten Städte Europas ein. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

**Philipp Iza Schilling**  
Bundesgeschäftsführer des  
Deutschen Richterbundes

## Gedanken zum Eildienst bei den Staatsanwaltschaften

Die Polizei muss nach der BVerfG-Entscheidung vom 11. Juni 2010 – 2 BvR 1046/08 – bei Anordnung von Blutproben zunächst versuchen – über den Staatsanwalt – einen Richter zu erreichen. Wenn das nicht möglich ist, muss sie den Staatsanwalt um eine Entscheidung bitten; erst wenn auch er nicht erreichbar ist, kann sie selbst entscheiden. In dem Beschluss heißt es:

*Der Richtervorbehalt zielt auf eine vorbeugende Kontrolle der konkreten strafprozessualen Maßnahme durch eine unabhängige und neutrale Instanz (vgl. BVerfGE 96, 44 <51 ff.>; 103, 142 <151>; BVerfGK 10, 270 <273 f.>). Die Ermittlungsbehörden müssen zunächst regelmäßig versuchen, eine Anordnung des zuständigen Richters zu erlangen, bevor sie selbst eine Blutentnahme anordnen. Nur bei Gefährdung des Untersuchungserfolgs durch die mit der Einholung einer richterlichen Entscheidung einhergehenden Verzögerung besteht auch eine Anordnungskompetenz der Staatsanwaltschaft und – nachrangig – ihrer Ermittlungspersonen (vgl. BVerfGK 10, 270 <274>). Die Gefahrenlage muss dann mit auf den Einzelfall bezogenen Tatsachen begründet werden, die in den Ermittlungsakten zu dokumentieren sind, sofern die Dringlichkeit nicht evident ist (vgl. BVerfGK 10, 270 <274>).*

Dieser Wortlaut lässt keinen Spielraum für Interpretationsversuche dergestalt, dass die Entscheidungskompetenzen von Polizei und StA gleichrangig sind. Solche Versuche werden gelegentlich bei der Justiz unternommen, um den Bereitschaftsdienst für die Kollegen erträglich zu machen. Von Gleichrangigkeit ist aber nach dem BVerfG nicht die Rede! Als Staatsanwalt sieht man das mit einem lachenden und einem weinenden Auge. Lachend, weil die Stellung der StA gestärkt wird, weinend, weil es massive Mehrarbeit bedeutet.

Darüber, ob die zitierte BVerfG-Entscheidung wirklich einen Zugewinn an Rechtsstaatlichkeit im Vergleich zu der bisherigen Praxis darstellt, kann man geteilter Meinung sein. Für uns Praktiker gilt allerdings der Grundsatz „Roma locuta, causa finita“.

Weil auch Polizeibeamte jene Entscheidung kennen, verlassen sie sich nicht auf die genannten Interpretationsversuche, sondern nehmen das Gericht beim Wort. Kurz gesagt, sie rufen bei jeder Blutprobe, jeder Durchsuchung, teilweise auch bei jeder Entscheidung über die Fortdauer von Festnahmen (also auch bei der geplanten Entlassung von Beschuldigten) beim Staatsanwalt an.

Das führt unvermeidlich dazu, dass der Eildienst unter diesen Vorzeichen ein völlig anderer ist, als der Eildienst zu früheren Zeiten. Unglücklicherweise werden betrunkenen Autofahrer häufig nachts betroffen. Das führt dazu, dass alleine nachts (also nach Mitternacht) fünf bis zehn Anrufe wegen Blutproben auf dem Handy eingehen. Zusätzlich werden noch Durchsuchungsanordnungen und Haftentscheidungen erbeten. Am häufigsten erfolgen die Anfragen erwartungsgemäß in den Nächten des Wochenendes. Dass die Inanspruchnahme des Eildienstes selbstverständlich auch im Büro und in der Zeit von 16:00 Uhr bis 24:00 Uhr stark zugenommen hat, sei nur der Vollständigkeit halber erwähnt.

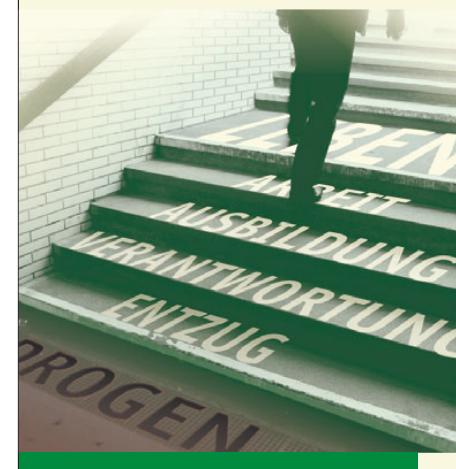
Die Belastung durch den Eildienst führt dazu, dass in den Nächten an auch nur halbwegs erholsamen Schlaf nicht zu denken ist. Mit einer Bürotätigkeit am nächsten Tag ist das nicht zu vereinbaren.

Ist der Eildienst bei einer Behörde so geregelt, dass auf jeden Eildienstag ein eildienstfreier Tag folgt, ist das Problem etwas entschärft; diese Lösung ist zwar besser als gar nichts; da sich aber die Akten an den

*Aufnahme sofort!*

### Tag und Nacht - Hilfe für süchtige Menschen

Wir nehmen jeden hilfesuchenden Süchtigen (auch mit Kind/ern) schnell und unbürokratisch bei uns auf - ohne Vorbedingung. Wir arbeiten seit 35 Jahren erfolgreich nach dem Prinzip der Suchtselfsthilfe.



**Tel. 030 55 0000  
www.synanon.de**

# Synanon

*LEBEN OHNE DROGEN*

### Staatliche Anerkennung

Synanon ist eine anerkannte Einrichtung zur Behandlung Drogenabhängiger nach §§ 35 und 36 des BtmG

**Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit durch die Zuweisung von Bußgeldern.**

**STIFTUNG SYNANON**  
Bernburger Str. 10  
10963 Berlin  
Telefon 030 55000-111

Commerzbank Berlin  
Kto. 658 700 000 (BLZ 100 400 00)

**Beamten- und Angestellten-Darlehen**  
**Partner der Nürnberger Versicherung**

**Sollzins 12 Jahre 5,60 %, eff. Jahreszins 6,89 % nach neuer EU-Richtlinie**  
Beispiel: 30-jähr. Beamter Sollzins 6,50 %, Laufz. 20 Jahre, eff. Jahreszins 7,18 %  
35.000,- € monatlich 322,90 € inkl. Lebensversicherung  
60.000,- € monatlich 552,52 € inkl. Lebensversicherung

**NEU:** Auch für Beamte auf Probe und Pensionäre  
**Info-Büro: 0800 / 77 88 000**  
vermittelt: K. Jäckel, Am Husalsberg 3, 30900 Wedemark  
Fax: 05130 / 79 03 95, jaekel@beamendarlehen-center.de  
**www.beamendarlehen-center.de**



DER PARITÄTISCHE  
UNTER MITTELVERSICHERUNG

InnerCity  
Der Einzelhandel in der Stadt



Vormittagen, an denen der Nachschlaf nachgeholt wird, nicht von alleine erledigen, kann man bei ihr nicht stehen bleiben.

Es bleibt nur, den Eildienst als Dienstzeit zu werten. Das bedeutet, dass zusätzliches Personal notwendig ist. Da der Eildienst außerhalb des Dienstes zwischen 16:00 Uhr und 9:00 Uhr anfällt, sind dies 17 Stunden am Tag. Von Montag bis Freitag addieren sie sich auf wöchentlich 85 Std. Hinzu kommt das Wochenende mit 48 Std. Insgesamt gibt es also 133 Std. in jeder Woche abzudecken, die nicht in PebbSy eingerechnet sind, weil es solch belastenden Eildienst zu Zeiten der PebbSy-Erhebungen nicht gab. Bei 41 Std./Woche sind dies 3,24 Personen. Da auch Eildienststaatsanwälte Urlaub haben, ergibt sich ein Bedarf von vier zusätzlichen Staatsanwälten je Behörde.

Die Belastung des Landeshaushaltes durch diese Zusatzstellen lässt sich dadurch in erträglichen Grenzen halten, dass eine Konzentration auf eine begrenzte Anzahl von Behörden und Gerichte stattfindet, die den Bereitschaftsdienst nach 16 Uhr und an den Wochenenden auch für die Nachbarbezirke übernehmen.

Vier zusätzliche Kolleg-innen je Bereitschaftsdienst-Behörde heißt nicht zwangsläufig, dass diese Staatsanwälte ausschließlich Eildienst versehen. Mischpensen sind durchaus möglich und vielleicht auch sinnvoll. Man könnte z. B. an eildienstfreie Wochen denken, wo andere Arbeit verrichtet wird. Welche anderen Modelle sinnvoll sind, hängt stark von regionalen Gegebenheiten ab. Daher müssen die Regelungen im Einzelnen den Behörden überlassen bleiben.

Es gibt – auch im Richterbund – Stimmen, die die Abschaffung des Richtervorbehalts für Blutproben fordern. Verwirklichungschancen im politischen Raum sind dafür derzeit nicht abzusehen. Diese erleichtern den Eildienst der StA nicht, weil ja die Polizei auch in Fällen der „Gefahr im Verzug“ zunächst den StA um seine Entscheidung bitten muss.

In jedem Fall muss der Eildienst bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften sofort technisch aufgerüstet werden. Viele Richter bestehen auch bei Blutproben auf schriftliche Unterlagen. Diese müssen mindestens die Personalien des Beschuldigten und das polizeiliche Aktenzeichen sowie einen kurzen Sachverhalt enthalten.

Ich habe durchaus Verständnis für diese Hürde. Das BVerfG lässt in „Ausnahmefällen“ zwar eine mündliche Anordnung auf Grund mündlicher Information zu (a.O Rn 30). Faktisch wäre eine solche mündliche

Anordnung die Regel, also nicht die Ausnahme. Der Logik der Entscheidung folgend wird der Richter begründen müssen, warum im Einzelfall die Ausnahme von der Regel der Schriftlichkeit anzunehmen war. Selbstverständlich hat das nicht etwa formelhaft, sondern anhand des Einzelfalls zu geschehen.

Was das BVerfG nicht bedacht hat, und was gegen einen ausschließlich mündlichen Informationsweg spricht, ist eine praktische Winzigkeit. Der Richter muss in jedem Falle seine Entscheidung, ggf. nachträglich, schriftlich niederlegen. Dieses Schriftstück muss sodann unverzüglich zur Akte gelangen. Dazu ist die Kenntnis des Namens des Beschuldigten und des Aktenzeichens zwingend erforderlich. Der Bereitschaftsstaatsanwalt kann möglicherweise dem Polizeibeamten in die Feder diktieren, warum er Gefahr im Verzug angenommen hat. Ein Gerichtsbeschluss muss unterschrieben sein.

Zudem ist ein kurzer Sachverhalt durchaus hilfreich. Wenn man überlegt, dass der Streifenpolizist der Leitstelle den Sachverhalt mündlich durchgibt, diese aus der Erinnerung den StA informiert und der wiederum mündlich den Richter, ist die Gefahr immens groß, dass am Ende dieser „stillen Post“ etwas anderes ankommt, als anfangs formuliert worden ist.

Auch wenn das weiterzuleitende Schriftstück sich durchaus auf eine DIN A 4-Seite beschränken kann, muss es transportiert werden. Selbstverständlich kann man zu diesem Zweck einen Streifenwagen in Bewegung setzen, der dann allerdings für Stunden blockiert ist. Bei der Knappheit der Ressourcen auch bei der Polizei ist das kaum vertretbar, wenngleich derzeit auch unumgänglich.

Mit geringem Aufwand, der nur wenigen Tankfüllungen eines Streifenwagens entspricht, kann dieser Aktentourismus vermieden werden: z. B. durch die Beschaffung mobiler Faxgeräte, die über das Handynet betrieben werden. Diese Erkenntnis ist nicht neu; es gibt sie in einigen Regionen des Landes bereits. Sie müssen aber flächendeckend eingeführt werden.

Mobile Faxgeräte sind allerdings nicht wirklich mobil. Faktisch beschränkt ein solches Gerät den Aktionsradius des Eildienststaatsanwaltes oder des Bereitschaftsrichters auf seine Wohnung. Zummindest für den StA ist aber durchaus Abhilfe möglich. Der Gemeinsame Senat der Obersten Gerichte des Bundes (Beschl. vom 5.4.2000 - GmSOGB 1/98) hat entschieden, dass es für die Wirksamkeit einer Prozesshandlung ausreicht, wenn der Antrag auf einem Computerfax mit einer eingescannten Unterschrift enthalten ist. Ein solches Computerfax lässt sich im Prinzip mit einem handelsüblichen Smartphone versenden. Auf ein solches Gerät könnte auch der polizeiliche Vermerk übermittelt werden. Die Grenze der Miniaturisierung besteht alleine in der Lesbarkeit von Texten auf dem Bildschirm und der Bedienbarkeit der Tastatur. Hier muss ein Kompromiss gefunden werden.

Auch die Polizei muss im Streifenwagen die Möglichkeit haben, noch an Ort und Stelle ein Aktenzeichen zu generieren, einen Sachverhalt auf einem Laptop oder Smartphone niederzulegen und an die Leitstelle drahtlos zu übermitteln, die den Text wiederum an den StA weiterleitet. Ich denke, dass sich dieser Arbeitsablauf rasch einspielen wird. **OStA Johannes Schüler, Köln**

## 25 Jahre ohne Grenzen Perspektiven für die polizeiliche Zusammenarbeit und den Grenzschutz im heutigen Schengen-Raum\*

- die Aufstellung einer zweiten Generation des Schengener Informationssystems (SIS II);
- die Einrichtung von gemeinsamen Zentren der Polizei- und Zollzusammenarbeit;
- die Stärkung der operativen FRONTEX Kapazitäten;
- Maßnahmen für ein integriertes Europäisches Grenzverwaltungssystem;
- neue elektronische Technologien zur Gewährleistung von Grenzkontrollen.

\*Text einer Einladung für eine September-Tagung der ERA, nachlesbar unter [www.era.int](http://www.era.int)

## **Nach der großen Reform ist vor der kleinen Reform**

# **Vereinfachtes Verfahren über den Unterhalt Minderjähriger**

Auch im letzten Jahrhundert hatten kluge Köpfe gelegentlich gute Ideen. Weil viele Kindesunterhaltsverfahren von den zahlungsunwilligen Vätern mit viel List und Tücke über Jahre hingezogen wurden, sollte ein einfaches Verfahren Abhilfe schaffen. 1998 wurde das sogenannte Vereinfachte Verfahren über den Unterhalt Minderjähriger (§§ 645ff ZPO) eingeführt.

Das klang gut und man versprach sich viel davon. Einspareffekte waren vorgesehen, die amtliche Begründung sah hoffnungsfroh eine Entlastung der Familiengerichte kommen. Tatsächlich hatten die Berliner Bundeseltern aber einen Kretin in die Welt gesetzt: 16 überaus komplizierte Paragraphen, die alles machten, nur nichts einfach. § 648 ZPO (Einwendungen des Antragsgegners) besteht zum Beispiel aus einem 249 Worte umfassenden stark verschachtelten Konditionalgebilde; es ist keineswegs die längste Vorschrift. Kein Wunder, dass das Gesetzeskind trotz vielfacher Anpassungen, Aktualisierungen und Änderungen der Formulare nie richtig laufen lernte.

In einem jüngst verfassten Schreiben des BMJ ist verschämt die Rede von einer Reihe von „Vorbehalten“; außerdem wird eingerräumt, dass den Gerichten durch das Vereinfachte Verfahren (sofern davon überhaupt Gebrauch gemacht wird) sogar Mehrarbeit aufgehalst wurde.

Im letzten Jahr wurde bekanntermaßen mit dem Jahrhundertwerk FamFG das ganz große Gesetzes-Ei gelegt. Was taucht darin in alter Hässlichkeit wieder auf? Das Vereinfachte Verfahren, jetzt unter §§ 249ff FamFG!

Nicht dass es vor der großen Reform an entsprechenden Einsichten gemangelt hätte: Baden-Württemberg hatte in einem Eckpunktepapier die Schwächen des Vereinfachten Verfahrens treffend auf den Punkt gebracht und einen Abhilfevorschlag gemacht. Soweit wollten die Berliner Reformatoren aber denn doch nicht gehen. Nach vollbrachtem (großen) Reformwerk wären



„Wo bleiben Papis Alimente?“

sie ja womöglich arbeitslos geworden. Also kommt jetzt was? Richtig: Die Reform der Reform! Der Vorschlag Baden-Württembergs zum Vereinfachten Verfahren wird wieder aufgegriffen.

Dessen wesentliche (im Justizintranet nachlesbare) Elemente sind:

Öffnung des Vereinfachten Verfahrens für alle familienrechtlichen Unterhaltsansprüche; Streichung der betragsmäßigen Begrenzung; weitgehender Verweis auf die Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften des Mahnverfahrens; Vollstreckungsbescheid anstelle des Festsetzungsbeschlusses;

ses; keine beschränkten Einwendungen, sondern Widerspruch/Einspruch; keine individuelle Prüfung, sondern vollständige maschinelle Bearbeitung.

Nun wird die Praxis befragt, was sie davon hält. Wie man den Laden so kennt, kommt es darauf allerdings letztlich nicht an. Aus der Sicht der weit über den Niedrungen der Justiz schwebenden Gesetzbastler dürfte eines entscheidend gegen den Vorschlag der knauserigen Schwaben sprechen: Sie wollen mit ganzen vier (vier) Paragraphen auskommen! Das kann nicht richtig sein!!

## **Rätsel für Nachlassrichter**

### **Der Sensenmann und die Zeit**

„Testament: Hiermit verfügen wir, die Eheleute ..., dass beim vorzeitigen Ableben eines Ehepartners dessen Vermögen an den dann noch Lebenden fällt.“

Fragen: Was gilt, wenn der Tod zur rechten Zeit oder zu spät kam? Gesetzliche Erbfolge?

**Darlehen supergünstig \*1) Sollzins 1,95% ab 2,34% effektiver Jahreszins**

**40-jährige Beratungskompetenz Hypotheken- & Beamtendarlehensdiscounter** Kreditraten bis 50% reduziert  
Info: [www.ak-finanz.de](http://www.ak-finanz.de)

**Best-Preis-Garantie**

**www.ak-finanz.de** AK FINANZ

Supergünstige Beamten-/Angestelltendarlehen, z. B. B.a.L./Angestellte ö.D. unkündbar, 30 J. alt, Lfz. 12 Jahre, Sollzins fest (gebunden) 5,6%, 20.000,- € Darlehensnennbetrag, mtgl. Rate 227,66 € inkl. LV, Kosten d. Bank 400,- € = 2%, Darlehen netto betrag 19.600,- €, effekt. Jahreszins 6,70%, bei 40.000,- €, Rate 453,64 €, bei 60.000,- €, Rate 679,49 €. \*1) z. B. Nettodarlehen 20.000,- €, Bausparsumme 40.000,- €, Sollzinsatz 1,95% gebunden, effekt. Jahreszins 2,34% ab Zuteilung Bausparvertrag, Abschlussgebühr 400,- € = 1%. Baufinanzierungen ohne Eigenkapital bis 120%.

Kapitalvermittlungs-GmbH, E 3, 11 Planken, 68159 Mannheim  
Telefax: (06 21) 17 81 80-25, E-Mail: [beamtdarlehen@ak-finanz.de](mailto:beamtdarlehen@ak-finanz.de)

Gebührenfrei Tel. 0800/1000 500

## Buchbesprechung

# Pflichtlektüre für Kenner und Ahnungslose: Vorläufiger Rechtsschutz in Familiensachen von Gießler/Soyka

Kennen Sie noch die Zahnpasta-Werbung „Die empfiehlt der Zahnarzt seiner Familie!“? Dieses Buch empfiehlt jeder Familienrichter den Anwälten seines Vertrauens, aber noch mehr denjenigen, die es wirklich nötig haben.

Im Familienrecht sind seit dem 1. September 2009 durch das FamFG die Wege zum vorläufigen Rechtsschutz in prozessueller Hinsicht verändert; es handelt sich nicht mehr um akzessorische, sondern um selbständige Verfahren (§ 51 III FamFG), die aber das Schicksal der Hauptsache vorwegnehmen oder bei deren Beendigung teilen (vgl. § 56 FamFG).

Das Beschleunigungsprinzip macht den vorläufigen Rechtsschutz attraktiv, aber auch gefährlich: Der summarische Charakter des vorläufigen Rechtsschutzes sorgt für eine zügigere Bearbeitung gegenüber dem Hauptsacheverfahren, kann aber bei fehlerhafter Bearbeitung zu erheblichen Nachteilen jenseits des vorläufigen Rechtsschutzes führen.

Die Verfasser führen in einer didaktisch sehr ansprechenden Weise von den Grundzügen des Familienverfahrens in die Arbeitsweise des Gerichts ein, machen den Unterschied zwischen Glaubhaftmachung und Beweis deutlich, schildern in einer erstaunlich kurzen, aber präzisen Weise die Unterschiede zwischen altem und neuem Recht und gehen sodann ausführlich auf die einzelnen Verfahrensarten ein.

Dieses Buch zu lesen, ist nicht nur lehrreich und bringt Gewinn, es macht auch wegen der schlanken Darstellung Freude. Um so kurz komplexe Probleme schildern, einer Lösung zuführen und auch noch eigene Vorschläge machen zu können, muss das Rechtsgebiet in jeder Hinsicht durchdrungen sein – dafür bieten die Autoren Gewähr. Die Komplexität der Schilderungen wird immer wieder aufgelockert durch in grauen Kästchen hervorgehobene Praxishinweise, die sich sowohl an Familienrichter als auch an die Anwaltschaft richten; wie:

**Praxishinweis (Rn 197):** Der Abänderungsantrag (§ 54 I FamFG) verspricht zwar i.d.R. eine schnellere eAO-Entscheidung (ohne mündliche Verhandlung); in den Fällen des § 56 FamFG ermöglicht jedoch der Antrag zur Entscheidung aufgrund mündlicher Verhandlung (§ 54 Abs. 2 FamFG) eine schnellere Eröffnung des Beschwerdeweges.

Zur Überbrückung einer Zahlungslücke/Vermeidung einer Zwangsvollstreckung vor Rechtskraft:

**Praxishinweis (Rn 315):** Statt einer Einstellung der Zwangsvollstreckung kann der Schuldner einer Geldschuld dem Gläubiger auch die Zahlung eines zins- und tilgungsfreien Darlehens anbieten mit dem Verzicht auf Rückzahlung, falls es aufgrund der Hauptsache-Entscheidung beim zugesprochenen Betrag verbleibt.

Der Weg durch die einzelnen Verfahrensgegenstände mit deren besonderen Zulässigkeits-, Darlegungs- und Rechtschutzvoraussetzungen wird mit Mustern erleichtert, die aus dem Erfahrungsschatz der langgedienten Praktiker stammen. Vielleicht auch aus dem, was sie lieber gelesen hätten, statt sich die Haare zu rauen darüber, dass jemand, der ein berechtigtes Anliegen vorträgt, es nicht fertig bringt, dies in das richtige prozessuale Kleid zu gewandeln.

Nach der Lektüre so mancher Anträge zum (oft dringenden!) vorläufigen Rechtsschutz in Familiensachen und dem grandiosen Scheitern so mancher Inhaber von Rechtskenntnissen fällt ein weiterer Werbespruch ein: „Mit Gießler/Soyka wäre das nicht passiert.“

Das Lesevergnügen hat eine Kehrseite: Dem durchschnittlichen Familienrechtler fallen plötzlich eigene Fehler auf (Mist! – war da nicht was ...?). Diese sollten aber nach der Lektüre deutlich weniger werden.

Gießler/Soyka **Vorläufiger Rechtsschutz in Familiensachen** von Dr. Hans Gießler, VROLG a.D., Frankfurt/Main, und Dr. Jürgen Soyka, VROLG, Düsseldorf, 5., völlig überarb. A. 2010. XXXVII, 284 S., kartoniert, C. H. Beck ISBN 978-3-406-58745-0; 58,00 €.

**RAG Lars Mückner, Duisburg**

## Aller Anfang ist schwer

Diese oder ähnliche Worte sind jedem Jungassessor zu Beginn seiner Dienstzeit sicherlich durch den Kopf gegangen... Sei es vor der ersten Einzelrichtersitzung... Oder beim Anblick des ersten Gürteltieres... Sei es, dass Judica/TSJ wieder einmal nicht genau das angezeigt hat, was man doch zuvor eingegeben hat. Am Anfang ist vieles neu. Wichtig ist, dabei nicht den Mut zu verlieren oder sich zu sehr unter Druck zu setzen. Wer sich umhört, stellt schnell fest, dass die neuen Kollegen ähnliche Situationen erleben. Nichtsdestotrotz können die Startbedingungen bei Proberichtern unterschiedlich sein. So wurden im Rahmen der Lan-

desvertreterversammlung in Düsseldorf am 8. März 2010 auch unter den Assessoren zahlreiche Themen unter dem Motto „Den Menschen gerecht werden“ diskutiert. Einige dieser Gesichtspunkte möchte ich in diesem Aufsatz aufgreifen.

Der Einstieg in den richterlichen Dienst beginnt im OLG-Bezirk Hamm üblicherweise in einer LG-Kammer für die Dauer von sechs Monaten. Meine Dienstzeit begann in einer Zivilkammer am LG Hagen. Bereits zu Anfang zeigte sich schnell, dass erste Hürden dank der hilfsbereiten Kollegen überwunden werden konnten. Aus meiner Sicht

sollte das Motto der ersten Monate in einem neuen Dezernat daher stets Folgendes sein: Fragen, fragen und nochmals fragen. Dies hat den Vorteil, von den Erfahrungen und dem Wissen der Kollegen profitieren zu können. In der Einarbeitungsphase bleibt schlichtweg gar nicht soviel Zeit, um aus jedem Problem eine wissenschaftliche Arbeit zu produzieren. Viele Bereiche sind dem Proberichter eben (nahezu) unbekannt: Die Dezernatsarbeit, die Verhandlungsführung, die Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle und nicht zu vergessen: Judica/ TSJ. Der erste Einsatz eines Proberichters an einem Landgericht hat den Vorteil, dass viele mög-

liche Ansprechpartner zur Verfügung stehen, so dass sich Fragen auf verschiedene Schultern verteilen lassen. Oft kommt es vor, dass der Dezernatsvorgänger noch in der Kammer weilt. Diese „Überlappung“ von Proberichtern erleichtert die Einarbeitung in das Dezernat ungemein. Der überlappende Wechsel sollte daher bewusst angesteuert werden, um eine zu hohe Belastung des Proberichters gleich zu Anfang zu vermeiden und die Verfahren ohne erhebliche Verzögerung fördern zu können.

Der Einstieg in das Richterdasein wird mit dem Richter-Crashkurs am OLG Hamm erleichtert. An einem Vormittag vor Einsatz als Richter traf sich eine kleine Gruppe Proberichter, um den Umgang mit der Zivilakte in Grundzügen kennen zu lernen. Jedem dürfte natürlich auf Anhieb klar sein, dass ein einziger Vormittag nicht ausreicht, um den Proberichter auf die anstehende Arbeit vorzubereiten. Der Assessor wird daher von einer Fortbildungsreihe (Richterstaffel) begleitet. Diese gliedert sich in drei Abschnitte, jeweils drei Tage lang. Die Richterstaffel bietet zudem Gelegenheit, Erfahrungen auszutauschen. Meine erste Staffel begann leider erst nach einer zweimonatigen Dienstzeit. Unter den teilnehmenden Richtern der ersten Staffel befanden sich Kollegen, die bereits ihren Einsatz am Landgericht abgeschlossen hatten und sich mit dem ersten Dezernat am Amtsgericht beschäftigten. Deren erste Erfahrungen waren bereits gemacht, ohne dass wertvolle Ratschläge berücksichtigt werden konnten. Dem sollte entgegengewirkt werden, indem die erste Staffel bereits vor dem Richtereinsatz stattfindet. Erste Berührungspunkte mit dem IT-Verfahren wären schon hier dringend erforderlich. In den weiteren zwei Richterstaffeln besteht dann immer noch reichlich Gelegenheit, Fragen und Probleme im Plenum zu diskutieren, die sich üblicherweise erst nach einem gewissen Zeitablauf ergeben.

Die meisten Gedanken macht sich der Jungassessor wahrscheinlich um den ersten öffentlichen Auftritt: Die erste Einzelrichtersitzung. Idealerweise sollte die erste Sitzung als Einzelrichter folgen, nachdem der Proberichter bereits als Beisitzer bzw. Berichterstatter an der Kammersitzung teilgenommen hat. Auf diese Weise besteht die Gelegenheit, aus den Erfahrungen des Kammervorsitzenden zu lernen. Da die Verhandlungsstile unter den Richtern vielfältig sind, bietet es sich an, auch an anderen Kammer- und Einzelrichtersitzungen teilzunehmen. Da man auch nach den ersten Sitzungen letztlich nicht genau einzuschätzen vermag, wie man auf sein Umfeld – Parteien, Anwälte, Zeugen etc. – wirkt, empfiehlt

es sich, einen Kollegen zu bitten, an der eigenen Einzelrichtersitzung teilzunehmen und anschließend Rücksprache zu halten. Eine weitere Möglichkeit, Feedback zu bekommen, bietet die „Supervision“ durchgeführt von den hierzu ausgebildeten Kollegen, die ich nur empfehlen kann. Das Ergebnis kann ebenso hilfreich wie überraschend sein.

Aber aus welchen Gründen bereitet die erste Sitzung überhaupt Bedenken? Für die meisten Proberichter stellt sie eine Premiere im Bereich der Verhandlungsführung dar. Eine große „erste Hilfe“ für die Bewältigung der ersten Sitzungen bietet die „Richterfibel“. Die Proberichter aus dem OLG-Bezirk Hamm erhalten sie vor Dienstbeginn. Sie ist ausgestattet mit ersten Tipps für den Dienstbeginn, insbesondere mit einem Muster für die erste Sitzung. Auch der Richterbund erleichtert den Proberichtern die Verhandlungsführung mit dem Heftchen „Aller Anfang ist schwer“. Der Erfahrungsaustausch in der Richterstaffel hat gezeigt, dass die erste Sitzung bei Proberichtern unterschiedlich früh bzw. spät erfolgt. Nach zweiwöchiger Dienstzeit stand meine erste und auch angenehme Sitzung an. Einige Assessorkollegen verhandeln erstmals nach drei- bis viermonatiger Dienstzeit. Aus meiner Sicht sollten die Einzelrichtersitzungen möglichst früh stattfinden. Ich war am Amtsgericht froh, auf meine ersten Einzelrichtererfahrungen zurückgreifen zu können.

Leider sind die Startvoraussetzungen für den Proberichter in den verschiedenen Dezernaten nicht immer optimal – insbesondere wenn Proberichterdezernate mit unzähligen Verfahren und/oder „Gürteltieren“ überlastet sind. Was bereits für den Planrichter viel Arbeit bedeutet, belastet umso mehr den noch nahezu unerfahrenen Proberichter. Dieses Belastungsproblem wurde seit diesem Jahr dadurch abgemildert, dass die Jungassessoren im ersten halben Jahr am Landgericht „nur noch“ ein 75%iges Dezernat bewältigen müssen. Die Reduzierung der Belastungsquote ist eines der Ziele, das der Richterbund schon länger verfolgt hat. Sie ist für Proberichter mit Blick auf die Qualitätssicherung der Rechtsprechung, insbesondere was das Einzelrichterdezernat betrifft, auch notwendig.

Nach sechs Monaten am Landgericht folgt üblicherweise ein Dezernat an einem Amtsgericht. Ein Gesichtspunkt, der für Proberichter durchaus belastend wirken kann, ist die (mehrmalige) Versetzung innerhalb des OLG-Bezirks, die sog. Kinderlandverschickung. Neben der Ortsveränderung ist diese automatisch mit einem Dezernatswechsel verbunden. Nur wer Glück

hat, kann von seiner Einarbeitung in ein Dezernat und seiner eigenen Aktenführung profitieren. Denn dies ist erst nach einigen Monaten der Fall. Ein Wechsel sollte daher frühestens nach einem halben Jahr erfolgen. Die zu bearbeitenden Verfahren können meist nicht nach Gebühr gefördert werden. Durch einen ständigen Wechsel des Dezentanten leidet das Proberichterdezernat unausweichlich. Zur Förderung der Verfahren und zur Entlastung des Nachfolgedezernenten wurde von den Assessorenvertretern des Richterbundes vorgeschlagen, dass das Proberichterdezernat nach etwa fünf Jahren durch ein Planrichterdezernat ausgetauscht wird. Auf diese Weise kann dem „Absaußen“ eines Dezernates vorgebeugt werden. Andernfalls droht die Entwicklung eines Dezernates, das nur fragwürdig einem „Anfänger“ zuzumuten ist.

## Mentoren für Berufseinsteiger

### Anforderungsprofil für WauRis ändern?

Die Assessorenvertreterversammlung des DRB-NRW vom Februar 2010 regte an, für Berufseinsteiger beim Amtsgericht Mentoren zu finden. Wie bei den Gegenzeichnern für Berufseinsteiger bei der StA hätten damit alle neuen Kollegen einen Ansprechpartner, was die Effizienz der Arbeit und die Bewältigung der Probleme am Berufsanfang ungemein erleichtern würde. Offen ist, inwieweit sich genügend Freiwillige hierfür finden, die bereit sind, über die bereits praktizierte kollegiale Hilfe eine intensivere Betreuung durch feste Ansprechpartner sicherzustellen.

Zwar wird kaum ein Gericht hauptamtliche Mentoren bereit stellen können, dafür ist die Personallage zu angespannt. Im Beurteilungswesen könnte aber die Tätigkeit als Mentor berücksichtigt werden. Für die Tätigkeit eines Weiteren Aufsichtsführenden Richters könnte die frühere Tätigkeit als Mentor sogar Voraussetzung werden. Denn hier wird über die Erfüllung der Pflicht im eigenen Dezernat hinaus Außenwirkung erzielt.

Das JM sollte prüfen, ob das Anforderungsprofil bei Beförderungen um diese Aufgabe für WauRis zu erweitern ist!

Fazit bis dahin: Freiwillige vor!

# Wir gratulieren zum Geburtstag: November/Dezember 2010

## **zum 60. Geburtstag**

- 5. 11. Birgit Cirullies
- 15. 11. Heribert Beck
- 16. 11. Dr. Jutta Hahn-Kemmler
- 28. 11. Josef Brand
- 2. 12. Ulfert Kamp
- 7. 12. Joachim Banke
- 11. 12. Ulrich Staas
- 16. 12. Heinrich Reis
- 31. 12. Hans-Werner Roehling

## **zum 65. Geburtstag**

- 2. 11. Rolf Wilden
- 16. 11. Klaus Kersebaum

## **zum 70. Geburtstag**

- 29. 11. Dr. Wolfgang Gottschalg
- 1. 12. Jörg von Halen
- 2. 12. Rudolf Kamp
- 6. 12. Antje Köhne
- 15. 12. Hermann Kappelhoff
- 24. 12. Annetraud Rohde
- 31. 12. Maria Tagliabue von Jena

## **zum 75. Geburtstag**

- 6. 11. Leonhard Voith
- 14. 11. Dr. Roni Wieden
- 20. 11. Dr. Barnim Pretzell
- 13. 12. Dr. Anne Figge-Schoetzau
- Hans-Christian Ibold
- 18. 12. Horst Crummenerl
- 24. 12. Cornelius Scholten
- 28. 12. Hermann Lemcke

## **und ganz besonders**

- 2. 11. Reinhard Kelkel (79 J.)
- Klaus Kruse (77 J.)
- 4. 11. Friedrich-Wilhelm Löloff (87 J.)
- 5. 11. Adolf Bodenheim (85 J.)
- 6. 11. Dr. Alfred Dickersbach (79 J.)
- 7. 11. Peter Linscheidt (78 J.)
- 8. 11. Dr. Heinz Bierth (83 J.)
- Dr. Hans-Joachim Zierau (76 J.)
- 14. 11. Dr. Hermann Kochs (77 J.)
- 18. 11. Dr. Hans-Joachim Kahl (87 J.)
- 21. 11. Dr. Karl Kemper (81 J.)
- Günter Kückemanns (77 J.)
- 22. 11. Siegfried Willutzki (77 J.)
- 23. 11. Willy Hebborn (82 J.)
- 23. 11. Karlheinz Wuestefeld (88 J.)

- 26. 11. Reinhard Deisberg (78 J.)

Franz-Georg Ewers (78 J.)  
Ulrich Feuerabend (79 J.)

- 28. 11. Wilbert Knickenberg (76 J.)

Dr. Bruno Kremer (84 J.)

- 2. 12. Wolfgang Mann (78 J.)

Ferdinande Breuning (79 J.)  
Dr. Heinz Palm (80 J.)

- 6. 12. Werner Albsmeier (86 J.)

7. 12. Hans Ohlenhard (77 J.)

- 10. 12. Dr. Heinz Boeddeker (80 J.)

Gerhard Uhde (76 J.)

- 16. 12. Theodor Renzel (78 J.)

17. 12. Hans Gemke (83 J.)  
Erhard Vaeth (76 J.)

- 20. 12. Dr. Armin Draber (79 J.)

21. 12. Elmar Hahn (79 J.)

Rolf Helmich (78 J.)

- 25. 12. Dr. Klaus Breckerfeld (78 J.)

Dr. Dieter Laum (79 J.)

- 27. 12. Michael Schäfer (83 J.)

28. 12. Dr. Herbert Hampel (83 J.)

- 29. 12. Helmut Brandts (77 J.)

31. 12. Dr. Karl-Heinrich Schmitz (81 J.)

Hans Schulte-Nölke (80 J.)

## **DRB-Kolumbienhilfe**

### **Der Deutsche Richterbund sucht 417 Spender in Deutschland, die über drei Jahre monatlich 10 € für ermordete und verfolgte Justizangehörige und deren Familien in Kolumbien spenden.**

Seit Ende der 80er-Jahre hilft der Richterbund – unterstützt von MISEREOR – Angehörigen und Hinterbliebenen ermordeter Justizangehöriger in Kolumbien. Das Projekt „Kolumbienhilfe“ ist weltweit das einzige, mit dem eine berufsständische Vertretung von Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, Kolleginnen und Kollegen sowie deren Familien in einem Land betreut, in dem gezielte Gewalttaten auch gegen Justizangehörige zum Alltag gehören.

Schon 417 Spenden von monatlich 10 € gewährleisten, dass die Projektarbeit fortgeführt werden kann.

### **Bitte helfen auch Sie!**

#### **EINZUGSERMÄCHTIGUNG**

(bitte senden an: DRB, Kronenstraße 73/74, 10117 Berlin oder per Fax 030/20 61 25 25)

Ich helfe regelmäßig. Bitte buchen Sie für die Kolumbien-Hilfsaktion des Deutschen Richterbundes meine Spende

für die nächsten 36 Monate       bis auf Widerruf      von meinem Konto ab.

Ich spende monatlich den Betrag von       10 EUR       ..... EUR

Konto-Nr.: ..... BLZ: ..... Name des Bankinstituts: .....

Name/Adresse: .....

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Datum, Unterschrift: .....

(Die Spenden werden vom Hilfswerk MISEREOR eingezogen. Alle Spenderinnen und Spender erhalten von MISEREOR, Mozartstraße 9, 52064 Aachen eine Jahreszuwendungsbestätigung.)

## Grenzüberschreitendes Polizeiteam (GPT)

# Deutsch-niederländische Polizeistreife sorgt für Sicherheit

Ob Autoschieber, Drogendealer oder Bankräuber: An der Grenze von Coevorden/Emlichheim bis Aalten/Bocholt wird Kriminellen mit vereinten deutsch-niederländischen Kräften das Handwerk gelegt. Dafür sorgt seit Anfang 2009 das Grenzüberschreitende Polizeiteam (GPT) aus niederländischen und deutschen Polizisten, das vom INTERREG IV A-Programm der Europäischen Union finanziert wird.

Nach einem Raubüberfall in Oldenzaal bei einem BMW-Händler flüchten die Täter Richtung Grenze. Weit kommen sie nicht. In kürzester Zeit versperrt ihnen eine deutsch-niederländische Polizeistreife den Weg, nimmt sie fest und gibt die Fahrzeuge an ihren Besitzer zurück. Ein Einsatz, der ohne grenzüberschreitendes Polizeiteam nicht denkbar wäre: Seit 2009 erschweren 16 deutsche und niederländische Polizeibeamte Kriminellen die Flucht ins Nachbarland, Anfang 2010 wurde das Team auf 20 Mitarbeiter vergrößert. Ausgestattet mit niederländischem Digitalfunk und deutschem Analogfunk sowie mit grenzüberschreitenden Befugnissen können die Polizisten direkt reagieren. Für ihren grenzüberschreitenden Einsatz werden die Teammitglieder intensiv geschult: Sprache, Kultur und Voraussetzungen der Polizeiarbeit im Nachbarland stehen auf ihrem Stundenplan, bevor

es in den deutsch-niederländischen Streifenwagen geht.

### Positive Ergebnisse führen zur Ausweitung des GPT

Und der Einsatz lohnt sich: Im ersten Jahr konnte die gemeinsame Polizeistreife fast 700 Straftaten aufdecken und über 700 Verbrechen verhindern. „Die aufgedeckten Straftaten sind überwiegend der leichten und mittleren Kriminalität zuzuordnen“, erläutert Projektleiter Martin Piepmeyer. Dabei handelt es sich um Urkundenfälschungen, Transport von Diebesgut, gestohlenen Fahrzeugen und Drogen sowie um Personen, die von einem Land ins andere geschleust werden sollten. Inzwischen meiden einige Kriminelle das Einsatzgebiet des GPT und verlagern ihre Aktivitäten eher auf die nördlicheren oder südlicheren Grenzgebiete. Lange werden sie mit dieser Strategie jedoch keinen Erfolg mehr haben: In der Ems Dollart Region und in der Euregio Rhein-Waal stehen ähnliche Teams in den Startlöchern.

Das Projekt GPT wird im Rahmen des INTERREG IV A-Programms Deutschland-Nederland mit Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft,

### Ausblick

Im nächsten Heft lesen Sie:

Wann kommt das Landesrichter- und Staatsanwaltsgegesetz?

Reaktionen auf den Bericht des Gastautors Rolf Jaeger vom Bund Deutscher Kriminalisten zu „Verbesserung der Zusammenarbeit von der Polizei und der Justiz“.

Arbeit und Verkehr, des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes NRW und des Ministerie Binnenlandse Zaken kofinanziert. Es wird begleitet durch das Programmmanagement bei der EUREGIO.

**www.NORDSEE-SANATORIUM.DE**  
Private Krankenanstalt  
Deichstraße 13a  
26434 Wangerland-Horumersiel  
Tel. (0 44 26) 9 48 80  
Fax (0 44 26) 94 88 99

## Besuch im alten Hafthaus in Moers

Im Rahmen der Veranstaltungen zu „RUHR. 2010 – Kulturhauptstadt Europas“ besuchte JM Thomas Kutschat am 26. 9. 2010 in Moers im alten Hafthaus die Ausstellung „Schattenkultur“, die in Verbindung mit den Kirchen und unter der Schirmherrschaft des Justizministeriums durchgeführt wurde und an diesem Tag zu Ende ging.

Im Mittelpunkt standen die Gefangenen der JVA Moers-Kapellen und das Jail Art Atelier der JVA Willich, die mit ihrem künstlerischen Potenzial die sonst verschlossenen Lebensräume erfahrbar machten. Bereits im Frühsommer waren darüber hinaus im Beiprogramm „Graffiti und Justiz“ die Mauern des Freistundenhofes mit farbenfrohem Graffiti von Heimkindern unter Anleitung des in Moers geborenen Akti-

onskünstlers Il-Jin Choi und des Freizeitkoordinators der JVA, Alexander Heist, versehen worden.

Das Hafthaus, das im Jahre 2005 geschlossen worden ist und zuletzt als Abschiebehaftanstalt gedient hat, wurde in der französischen Republik am Ende des 18. Jahrhundert eröffnet, als das Friedensgericht, das spätere Amtsgericht, in Moers errichtet wurde und mit einem Richter und nur bei kleineren Streitigkeiten für Gerechtigkeit sorgte.

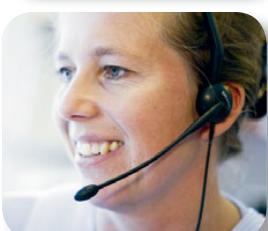
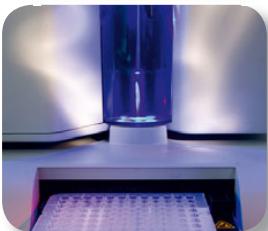
JM Kutschat nahm die Worte des Projektleiters, Pfarrer Volke aus Essen, auf, dass mit dieser Finissage nicht das Ende der Verquickung von Justiz und Kultur eintrete, sondern dass es auch in Zukunft weitere Veranstaltungen dieser ART geben werde.

Seit 1890  
**Roben**  
für Richter, Anwälte,  
Protokollführer in  
hervorragender  
Qualität.  
  
**F.W.Jul.Assmann**  
Maßanfertigung und  
Konfektionsgrößen zu  
gleichen Preisen  
(ab 215,- zzgl. MWSt.)  
  
F.W.Jul.Assmann  
Postfach 1130,  
58461 Lüdenscheid  
Tel. ++49 2351/22 492  
Fax: ++49 2351/38 08 66  
jurist@f-w-jul-assmann.de  
www.f-w-jul-assmann.de

**RiStA**  
braucht Leserbriefe  
**rista@drb-nrw.de**

# Abstammungsgutachten Vaterschaftsklärung

## Nur ein Schritt für Sie...



# Service

- Wir organisieren und monitoren die Probenentnahmen weltweit....

# Probensicherheit

- Individuell erzeugte Barcodes auf den Entnahmematerialien.
  - Die Probenentnahme erfolgt fast schmerzfrei aus dem Ohr, der Ferse oder der Fingerbeere. Das Blut wird auf ein Spezialfilterpapier getropft.
  - Asservierung der Originalblutkarte mit Unterschrift des Probanden

## Wirtschaftlichkeit

Um den verschiedenen Anforderungen und Konstellationen bei Kinderschaftsfragen sowie der Qualität und Wirtschaftlichkeit gerecht zu werden, bieten wir Ihnen folgende drei Gutachtenvarianten an.

- |   |             |
|---|-------------|
| • Basis-/ Anfechtungsgutachten  | 390,- €*    |
| 13 Systeme, 1 Kategorie, Richtlinienkonform<br>Triofall (Kind, Mutter, mögl. Vater)           |             |
| • Komplettgutachten   | 558,- €*    |
| 15 Systeme, 1 Kategorie, Richtlinienkonform<br>(Kind, Mutter, alle in Frage kommenden Männer) |             |
| • Vollgutachten   | 690,- €*    |
| 18 Systeme, 2 Kategorien, Richt- u. Leitlinienkonform<br>Triofall (Kind, Mutter, mögl. Vater) |             |
|   | *zzgl. MwSt |

2010  
günstigere Konditionen  
für die Gerichte in NRW

## Qualität

- externe Akkreditierung der Analytik und der Abwicklung
  - Richtlinienkonformität in allen Punkten  
(insbesondere die Qualifikation der Sachverständigen)
  - Analytik aus Blut- und Wangenschleimhautzellen
  - erfolgreiche Teilnahme an jährlich vier externen Überwachungen der Analysequalität



## Kontakt

- Eine persönliche Beratung oder weitere Informationen zum Institut oder zu unseren Gutachten erhalten Sie telefonisch unter 0 41 52 - 80 31 54.

...die Qualität unserer Gutachten  
sichert Ihre Entscheidungsgrundlage.



# Institut für Serologie und Genetik

Dr. med. Detlef Kramer • Dr. rer. nat. Armin Pahl  
vereidigte Sachverständige für gerichtliche Abstammungsgutachten  
Lauenburger Straße 67 • 21502 Geesthacht